

**Bd. VI**

Termine:

Justizprüfungsamt?  
Ja — Nein  
Falls ja: P — K — V — R  
Unterschrift:

**Haft**

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.  
Benötigt werden Abschriften von:

**Staatsanwaltschaft**bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

Kammergericht

**Strafsache**

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. .... Vollmacht Bl. ....

Klagen

- a) Bößnitzer, Friedrich
- b) Hartmann, Richard
- c) Hunnebe, Otto
- d) Minisch, Rudolf
- e) Pachow, Max
- f) Wölke, Frieda

wegen **Mordes**

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

**Landesarchiv Berlin**  
**B Rep. 057-01**

Nr.: **4850**

Strafvollstreckung im  
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

**Ss 5 Si R 524/72**

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Hierzu verb. 4AR 320/62

**Ks Ls Ms****1 Js 1/65(RSHA)**

AU 57

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

## **des Vollstreckungshefts —**

— und Bl.

## **des Gnadenhefts —**

, den , 19

## **Justiz — ober — inspektor**

### Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

### Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

## Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am

19

## Justiz - ober - inspektor

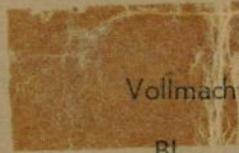
<b>Termine:</b>	Mitteilungen nach Nrn. ....	MiStra	<b>Landesprüfungsamt</b>
	an: _____	zu Aktenzeichen: _____	— Ja — Nein —
	_____	_____	Falls ja: — P — K — V —
	Benötigt werden ..... Abschriften von .....		(Unterschrift)

**Staatsanwaltschaft**  
beim Landgericht *Frankfurt/Main*

~~Ermittlungssache~~

gegen betr. fr. Oberregierungsrat u. SS-(SD)-Ostufab. (jetzigen RA)

Friedrich Robert Bosshammer,  
geb. 20. 12. 06 in Opladen (Rheinl.) Verteidiger:  
wohnu. in Wuppertal-Vohwinkel, RA.  
Käthner Str. 13



wegen

Fristen
---------

Weggelegt: 19.....

Aufzubewahren bis 19.....

Geschichtlich wertvoll; in das Verzeichnis nach Muster zu GGZ. 137 eingetragen (vgl. JMBI. 1950 S. 92) —

~~AR 320/62~~

Beiakten:

cy 1 Sprudgerichtsakte Reklamations  
3 Sp Ls 464/47 (Boeshammer)

cy Phot. aus Pers.-Akten Baoh.

c) Phot. aus DC-Akte " -

Verfügungsabschrift  
a.d.A. 1 Js 1/65 (RSHA) d.StA.b.d.KG. Berlin 21

Vfg.

1. Vermerk:

Das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht in Frankfurt/M. gegen Friedrich Bosshammer hat ausschließlich die Tätigkeit von Bosshammer in der Abt. IV B 4 des RSHA von 1942 bis 1944 zum Gegenstand. Wegen dieser Tätigkeit ist auch das vorliegende Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) u.a. gegen Bosshammer anhängig. Das Verfahren 4 AR 320/62 soll daher übernommen werden.

2. Das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht Frankfurt/M. wird übernommen und zum Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) verbunden.

3.-7. pp.

1 Berlin 21, den 2. September 1965  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage  
Hölzner  
Gerichtsassessor

Begläubigt

*Leidet*

Justizangestellte

Le

4/4a Js 586/56(4 Js 1017/59)

4 Ks 1/62

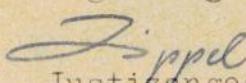
Vermerk:

Aus dem Anwaltsverzeichnis ergibt sich, daß ein Friedrich Bosshammer als Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Wuppertal zugelassen ist und dort Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13, wohnhaft ist. Hierauf telefonische Rücksprache beim Einwohnermeldeamt Wuppertal, die für den vorgenannten Rechtsanwalt Friedrich Bosshammer Übereinstimmung mit den Personalien des früheren Oberregierungsrats und Obersturmbannführers in der Judenabteilung des Reichssicherheitshauptamtes

Friedrich Robert Bosshammer, geboren am 20.12.1906 in Opladen (Rheinl.), ergibt. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes heißt die Ehefrau Luise. Es handelt sich hierbei um die zweite Ehefrau - Eheschließung im Jahre 1953. Bosshammer ist der Stellvertreter und Mitarbeiter des früheren Regierungsrats und SS-Hauptsturmführers Otto Hunsche, der in der Strafsache 4 Ks 1/62 wegen Mordes angeklagt ist.

Frankfurt (Main), den 18. Mai 1962  
gez. Dr. Steinbacher

Beglaubigt:

  
Justizangestellte

Begläubigte Abschrift

(✓)

Der Oberstaatsanwalt Frankfurt (Main), den 10. August 1962  
bei dem Landgericht 2  
4/4a Js 586/56  
4 Js 1017/59

21

Herrn  
Leiter der Zentralen Stelle  
der Landesjustizverwaltungen  
- pers. o.V.i.A. -  
Ludwigsburg  
Schorndorfer Str. 28

Betrifft: "Endlösung der Judenfrage"  
hier: den früheren Oberregierungsrat und  
SS-Obersturmbannführer Friedrich  
Robert Bosschammer,  
geb. am 20.12.1906 in Opladen (Rheinl.),

- Ohne Vorgang -

Der frühere SS-Obersturmbannführer Friedrich Robert Bosshammer, geboren am 20.12.1906 in Opladen, ist, wie die Ermittlungen in der Strafsache gegen K r u - m e y u.A. ("Endlösung der Judenfrage" in Ungarn) ergeben haben, als Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Wuppertal zugelassen und in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13, wohnhaft. Bosshammer hat im Jahre 1953 zum zweiten Male geheiratet. Er war lange Zeit Mitarbeiter in Eichmann's Judenabteilung IV B 4 = IV A 4 im RSHA, wo er dem Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche zugeteilt war. Im Jahre 1943 soll er als Judenberater nach Italien kommandiert worden sein.

Ablichtungen der in der Dokumentenzentrale vorliegenden Partei- und SS-Akten liegen hier vor. In einem Beförderungsvorschlag vom 24. Juni 1943, der von Eichmann unterschrieben ist und den Sichtvermerk des Amtschefs IV, SS-Gruppenführer Müller, trägt, ist als "Beurteilung" angeführt:

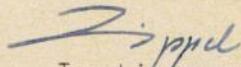
"SS-Hauptsturmführer Regierungsrat B o ß h a m m e r gehört dem Referat IV B 4 seit dem 15.1.1942 an und bearbeitet das Aufgabengebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Er hat als solcher die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin bestrebt zu sein, daß die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüber hinaus obliegt ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer-SS befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Maß an Fleiß, Ausdauer und Kenntnissen, sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlußkraft. Boßhammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen im vollen Umfange zu erfüllen; auf Grund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleißes ist es ihm möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen."

Es ist beabsichtigt, zunächst die Personalakten für Rechtsanwalt B o s s h a m m e r beizuziehen und ihn demnächst eingehend zu vernehmen.

Es wird um Unterrichtung gebeten, ob Vorgänge bestehen und ob Hinweise auf schwebende oder abgeschlossene Ermittlungsverfahren gegen Bosshammer gegeben werden können.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Steinbacher  
Staatsanwalt

Begläubigt:  
  
Justizangestellte

4 J S 10.17/59

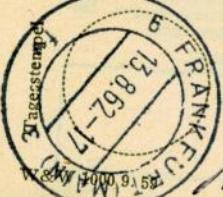
Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil  
selbst auszufüllen.

### Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. Ebt)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
Empfänger	Reiter d. Zentralen Stelle der Landesganzstanzverwaltung			
Bestim- mungsort	Ludwigsburg			

#### Postvermerke



Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g
9939		

Postannahme

+ C 62, DIN A 7 (Kl. IV)  
(V. 2 Anl. 23)

---

**Geschäftsstelle ..... der  
Staatsanwaltschaft  
Frankfurt (Main)**

Geschäftsnummer: .....

---

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

2 AR- Nr. 1166/62

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

④ Ludwigsburg, den

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 und App. Nr.

17. August 1962

4

2157 / 2152 HA  
(2150)

Über den

Herrn  
Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht

(6) Frankfurt / M.  
Gerichtsstrasse 2

Der Generalstaatsanwalt  
in Frankfurt (Main)

Eing.: 23. AUG. 1962

Schriftstücke ..... Doppel  
Bd. ..... Heft Akten

an den

Herrn  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

(6) Frankfurt / M.  
Heiligkreuzgasse 34



Müller  
F.B.  
O. Bösseld.  
Z. Balle  
D. Rummel

Betr.: "Endlösung der Judenfrage"

hier: den früheren Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Friedrich Robert Boßhammer, geb. am 20.12.1906 in Opladen (Rheinl.).

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. August 1962 -Az.: 4/4a Js 586/56  
4 Js 1017/59.

Beil.: 3

(1 Abdruck).

Der o.a. Boßhammer war bisher in meiner Zentralkartei noch nicht genannt. Es können deshalb keine Hinweise auf schwebende oder abgeschlossene Ermittlungsverfahren gegeben werden. Da die einschlägigen Verfahren hierher gemeldet werden, müßte Boßhammer gegebenenfalls hier registriert sein. Auch von der Zentralen Stelle sind bisher keine Vorermittlungen eingeleitet worden.

Bosshammer wurde verschiedentlich von Eichmann erwähnt. Ich füge eine Fotokopie der Bosshammer betreffenden Auswertung der "Sassen-Protokolle" mit Angabe der Fundstelle bei.

Die Sitzungsprotokolle des Eichmannprozesses konnten mangels geeigneter Hilfskräfte bisher noch nicht vollständig ausgewertet werden. Es konnte lediglich festgestellt werden, daß Bosshammer unter Bezugnahme auf Dokumente in der Sitzung 84 des Bezirksgerichts in Jerusalem genannt wird. Ich füge Fotokopieen der Vorgänge bei. Es ist daraus ersichtlich, daß Bosshammer angeregt hat, von der italienischen Regierung die Auslieferung aller in Konzentrationslagern zusammengefaßten Juden zur Evakuierung (lies Vernichtung) in die Ostgebiete zu verlangen.

In Vertretung



(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

Gesehen!

Frankfurt/M. den 24. April 1962.  
Der Generalstaatsanwalt.

2a.



## B o s s h a m m e r ( Besshammer )

## Regierungsrat

- 44/1 nach Dannencker ab 1944 Beauftragter Eichmanns in Italien. "Führte einige Transporte durch."
- 44/4 Hinweis
- 46/2 war Reg.Rat Hünsche bei der Bearbeitung Vermögensbeschlagnahmungen zugeteilt.
- 47/17 Bosshammer war "Befehlsempfänger".
- 59/1 vergl. 44/1
- 59/6 war vermutlich auch in Holland
- 59/10 Bosshammer war Rheinländer.

DER GENERALSTAATSANWALT DES STAATES ISRAEL

gegen

ADOLF, SOHN DES ADOLF KARL EICHMANN

PROTOKOLL der SITZUNG 84

Der Leser wird gebeten zu berücksichtigen, dass dieses Heft eine wörtliche, unkorrigierte und unredigierte Niederschrift der Simultanübersetzung enthält und infolgedessen keinerlei Anspruch auf fehlerfreie und stilistisch richtige Form erhaben kann.

3.7.1961 Sitzung 84

-Q1-

RH

Angeklagter: Der Vollzugsstempel heisst meines Erachtens nicht "Unterstaatssekretär vorgelegen, sondern Staatssekretär vorgelegen." Gemeint ist hier zweifellos .... Aber nachdem es ja einer von beiden sein musste, der die Randbemerk. fertigte, ist meine Meinung die, dass es die Bemerkung des Unterstaatssekretärs ist, weil auch die Ähnlichkeit zwischen seinen (?) und diesen Randbemerkungen jedenfalls grösser ist, als die zwischen ..... und den Randbemerkungen. Ich kenne die Unterschrift, das heisst die Schrift, nicht aus eigener Erfahrung.

Vorsitzender: Ist recht.

Dr. Servatius: Das nächste Dokument ist T/623, Urkunde 964. Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes, Wagner an Müller vom 14.12.43 über Besprechung zwischen Bosshammer, Dannecker und von Thadden. Das Ergebnis der Besprechung ist auf Seite 2, Mitte. Es heisst dort : "Bei dem in den letzten Monaten gezeigten Mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce empfohlenen antijüdischen Massnahmen hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, dass die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Teiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat, angezeigt. Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Dannecker zu veranlassen, wegen des etwaigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reiches, Botschafter Rahm, oder seinem Vertreter, unmittelbar Fühlung zu nehmen."

H. Hausner: Das Archiv des Büros 06 teilt uns mit, dass man sich dennoch bemühen wird, die hebräischen Übersetzungen der Urkunde nachzuliefern.

Vorsitzender: Das wäre wünschenswert, weil dadurch kostbare Zeit erspart werden könnte.

Bitte, Dr. Servatius.

Dr. Servatius: Das nächste Dokument T/617, Urkunde 299. Vortragsnotiz des Vortragenden Gesandten Wagner vom Auswärtigen Amt vom 22.10.43. Es betrifft das Verhalten der Italiener in den sogenannten neubesetzten Gebieten in Südfrankreich. Dieser Komplex ist bei Frankreich im allgemeinen schon behandelt. Ich komme hier nur auf 1 oder 2 Urkunden. Es heisst hier einleitend: "Am 16. Oktober 43 suchte Legationsrat von Thadden weisungsgemäss Gruppenführer Müller wegen der technischen Durchführung der Judenfrage in den neubesetzten Gebieten auf, und führte dabei aus, dass das Auswärtige Amt, nach den Erfahrungen in Dänemark, besonderes Interesse daran habe, dass die Judenaktion in andern Gebieten mit ausreichenden Mitteln und ausreichender Vorbereitung durchgeführt würde, damit schwere politische Komplikationen im Rahmen des Möglichen vermieden würden."



Durchdruck als Konzentrat

Auswärtiges Amt

den 14.12.1943

nr. Int. 1132/5

Betr.: Erfassung italienischer Juden  
in Italien.

Bezug: Besprechung zwischen Sturmbannführer  
Roschanner und Hauptsturmführer ihrer Ban-  
nengruppe sowie Legationsrat v. Thadden.

Aufgrund des Ergebnisses der vorstehend  
erwähnten Besprechung, ist nunmehr Botschafter  
Rahn angewiesen worden, der faschistischen  
Regierung die Benutzung der Reichsregierung für  
Jah aus abwehrmässigen Gründen so unbedingt not-  
wendiger Gesetz betreffend Rückführung aller Ju-  
den in Italien in Konzentrationslager auszu-  
drücken, darauf hinzuweisen, daß im Interesse  
einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen  
von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte  
Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Kon-  
zentrationslager in Norditalien erforderlich sei-  
schne, und daß die Reichsregierung gern bereit  
sei, zur Durchführung dieser Massnahmen erfahrene  
Berater zur Verfügung zu stellen. Gegenüber hält  
das Auswärtige Amt den von Si-Sturmbannführer Ros-  
chner angeregten Plan, gleichzeitig die Ausla-  
ferung aller in Konzentrationslager zusammenge-  
fassten Juden zur Evakuierung in die Ostgebiete

An E212117  
das Reichssicherheitshauptamt zu  
z.Bd. von Gruppenführer Müller c.v.t.a.  
Penz-Albrechtstrasse 8

ab: 14 Dez. 1943

1001513 E421503



zu verlangen, nicht für zweckmässig. Ein derartiger Antrag soll vielmehr aus taktischen und politischen Gründen zurückgestellt bleiben, bis die Erfassungsaktion der Juden durch die italienischen Organe abgeschlossen ist. Wie bereits bei der früheren Besprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, glaubt das Auswärtige Amt aufgrund seiner Erfahrungen annehmen zu müssen, daß eine jetzt bereits gestellte Forderung auf Auslieferung dieser Juden den Erfolg der Erfassungsmassnahmen wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht gar vereiteln würde.

Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce befohlenen anti-jüdischen Massnahmen, hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, daß die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Toiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat angezeigt und notwendig.

K212148  
Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Dannogger zu veranlassen, wegen des strafigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reichs, Botschafter Rahn, oder seinem Vertreter unmittelbar Führung zu nehmen.

Im Auftrag  
gez. v. Thadden  
*Wagnleit*

COC1513 E421504

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

4 Js 67/62  
(4/4a Js 586/56)

Date: 27.2.62 M

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: BOSSHAMMER, ?

1087850

Place of birth: ?

Date of birth: ?

Occupation: ?

Present address: angebl. Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannf.

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	— —	7. SA	— —	13. NS-Lehrerbund	— —
2. Applications	— —	8. OPG	— —	14. Reichsaerztekammer	— —
3. PK	— —	9. RWZ	— —	15. Party Census	— —
4. SS Officers	— —	10. EWZ	— —	16.	— —
5. RUSHA	— —	11. Kulturrkammer	— —	17.	— —
6. Other SS Records	— —	12. Volksgerichtshof	— —	18.	— —

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

NSDAP Zentralkartei, SS Offiziere, SS RuSHA und Verschiedenes:

BOSSHAMMER, Friedrich (Fritz) Robert

1087 850/ma

geb.: 20.12.06 in Opladen (Rhld.)

Beruf: SS-Fuehrer, Reg.Rat

Anliegend uebersenden wir Ihnen Fotokopien saemtlicher wesentlicher Unterlagen aus den hier vorhandenen Akten des B. Von einer Auswertung der Dokumente wurde daher abgesehen.

Anlg.: 24 Fotokopien

EAC

EARLE A. CLEVELAND  
ACTING DIRECTOR  
BERLIN DOCUMENT CENTER

Wuppertal - Vohwinkel

Närtuerstr. 13

18.4.62

### Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

4 AR 320/62

Vfg.

- ✓ 1. Abschrift von Bl. 2150, 2151, 2152 d.HA 4 Js 1017/59 fertigen.
- ✓ 2. Zunächst als AR-Sache in Geschäftsstelle 4 eintragen "Feststellung der Zuständigkeit für ein Ermittlungsverfahren gegen den fr. Oberregierungsrat und SS (SD)-OStubaf. (jetzigen Rechtsanwalt) Friedrich Robert Bosshammer, geb. 20.12.1906 in Opladen (Rheinl.), wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13".

✓ 2a) Statistik

✓ 3. Schreiben:

An den  
Herrn Landgerichtspräsidenten  
- pers. o.V.i.A. -

In Kartei eingetragen.  
Keine Eintragungen  
M. Hg. 62

56 Wuppertal

Betrifft: Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer, geb. 20.12.1906 in Opladen (Rheinl.), wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie ~~der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt (Main)~~ zu o.a. Aktenzeichen zu ~~zwecke~~ der Einsichtnahme die Personalakten des jetzigen Rechtsanwalts Friedrich Robert Bosshammer zuleiten könnten.

Hinweis Falls sich die hier kurzfristig benötigten Vorgänge bei einer anderen Behörde befinden, wäre ich dankbar, wenn Sie meine Bitte dorthin weitergeben könnten.

Zur Erl. am 11. 9. 62 *ke*

Kzl. erh. am

v. Übertr. am

Gef. 3 am 12. Sep. 1962 *jk*

ab am 14. 9. 62 *jk*

Ihr sehr ergebener

4. Herrn OStA Wolf mit der Bitte um Zeichnung des Schreibens zu Ziff. 3  
[REDACTED]

5. Wv. StA Dr. Steinbacher (Vernehmung und Entscheidung über die Abgabe).

Frankfurt (Main), den 11. Sept. 1962  
Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht

~~Feb. 20th 1951~~

14  
5. 9. 1962

4 AR 320/62

618

An den  
Herrn Landgerichtspräsidenten  
- persönlich oder Vertreter im Amt -

56 Wuppertal

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer  
geb. 20. 12. 1906 in Opladen (Rheinl.), wohnhaft  
in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13

Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident !

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir zur Einsichtnahme die Personalakten des jetzigen Rechtsanwaltes Friedrich Robert Bosshammer zuleiten könnten.

Falls sich die hier kurzfristig benötigten Vorgänge bei einer anderen Behörde befinden, wäre ich dankbar, wenn Sie meine Bitte dorthin weitergeben könnten.

Ihr sehr ergebener

( Wolff )

Der Landgerichtspräsident

15

28. September 1962/CF  
56 Wuppertal, den .....  
Fernsprech-Sammel-Nr. 440601

Geschäftsnummer: I B 207

Bei allen Eingaben ist die vorstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

# Personalsache

## Einschreiben gegen Rückschein

Herrn

Oberstaatsanwalt

- persönlich oder Vertreter im Amt -

F r a n k f u r t (M)

Heiligkreuzgasse 34 (Altbau)

✓ - 1 Anl. -  
Mo 2.10.62

Betrifft: Rechtsanwalt Friedrich Robert Boßhammer, geb. 20.12.1906  
in Opladen/Rhld., wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel,  
Kärntner Str. 13. >

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.9.1962 - 4 AR 320/62 - .

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Als Anlage übersende ich Ihnen mit der Bitte um baldige Rückgabe  
die angeforderten Personalakten des Rechtsanwalts Boßhammer in  
Wuppertal.

Ihr sehr ergebener

(Dr. Jansen)

4 AR 320/62

Vfg.

1. Schreiben

An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht

Bielefeld

begl.

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer,  
geb. 20.12.1906 in Opladen, wohnhaft in  
Wuppertal-Elberfeld, Platzhoffstr.2

Zu o.a. Aktenzeichen bitte ich um Übersendung der Spruch-  
gerichtsakten

3 Sp Ls 464/47

betr. Friedrich Robert Bosshammer.

2. Zu berichten ~~an~~ in seiner NrK und einer begl. Abschrift:

Herrn

Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht

Düsseldorf

begl.

durch den

Herrn

Generalstaatsanwalt  
bei dem Oberlandesgericht

Frankfurt (Main)

(mit beglaubigter Abschrift für diesen - mit dem Zusatz:  
bei StA OLG Ffm bisher keine Vorgänge Ang. auf Abschrift:  
Frühberichter: Borstendorf u. Steinbacher)

Betr.: Frühere Mitarbeiter in der Judenabteilung des  
Reichssicherheitshauptamtes;

hier: SS (SD)-Sturmbannführer (jetzigen Rechtsanwalt)  
Friedrich Robert Bosshammer, geb. 20.12.1906 in  
Opladen, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Platzhoff-  
straße 2

Bezug: E.V. 558/51 B !

17

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der Akten des ehrengerichtlichen Zulassungsverfahrens für Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer in Wuppertal-Elberfeld.

13. Filmstelle fertige Ablichtung (je 3 Abzüge) - Film bitte beifügen - aus der Personalakte Bosshammer:  
Bl. 1+R, 2+R (Bleistiftziffer), 57+R, 58+R, 59, 60, 61+R,  
62, 63, 64 bis 71 einschließlich.  
-Personalakte sorgfältig verwahren-  
Nach Ablichtung alsbald an Sachbearbeiter zurück. *an LBSL  
11. 10. 62 ke*
4. Herrn AL V (6)  
*Herrn AL V (6)*
5. Schreiben zu Ziff.1) und Bericht zu Ziff.3) in Reinschrift fertigen und absenden.
6. Geschäftsstelle 4 überwache die Ablichtung aus den Personalakten.
7. WV alsdann.

Frankfurt (Main), den 10. Oktober 1962  
Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht

*Fl.* *R 9/10.*  
*A. Johnson*

Zur Erl. am 11. 10. 62 *ke*  
Kaz. erh. am  
u. Übertr. am  
Gef. 1,2,5 }  
+ ab am } 12. Okt. 1962 *ke*

10. Okt. 1962

18

618

4 AR 320/62 ./. Bosshammer

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht

48 Bielefeld

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer, geb. 20.12.  
1906 in Opladen, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld,  
Platzhoffstraße 2

Zu o.a. Aktenzeichen bitte ich um Übersendung der Spruch-  
gerichtsakten

3 Sp Ls 464/47  
betr. Friedrich Robert Bosshammer .

Im Auftrage  
Dr. Großmann  
Erster Staatsanwalt

(L.S.) Beglaubigt:  
*Kayak*  
Justizangestellte

10.Okt.1962

4 AR 320/62

618

19

An den  
 Herrn Generalstaatsanwalt  
 bei dem Oberlandesgericht

4 Düsseldorf

durch den  
 Herrn Generalstaatsanwalt  
 bei dem Oberlandesgericht

Frankfurt am Main

Betr.: Frühere Mitarbeiter in der Judenabteilung des  
 Reichssicherheitshauptamtes;  
hier: SS (SD)-Sturmbannführer ( jetziger Rechtsan-  
 walt) Friedrich Robert B o s s h a m m e r ,  
 geb. 20.12.1906 in Opladen, wohnhaft in  
 Wuppertal-Elberfeld, Platzhoffstraße 2

Bezug: E.V. 558/51 B

Ich bitte um kurzfristige Übersendung der Akten des  
 ehrengerichtlichen Zulassungsverfahrens für Rechtsan-  
 walt Friedrich Robert B o s s h a m m e r in Wuppertal-  
 Elberfeld.

In Vertretung  
 Dr. G r o ß m a n n  
 Erster Staatsanwalt

Begläubigt:  
*Kayack*  
 Justizangestellte



Zusatz: Bei Sta. OLG. Ffm. bisher keine Vorgänge  
Sachbearbeiter: Staatsanwalt Dr. Steinbacher

Lichtbild  
mit Angabe des  
Umsturz-  
und Angabe  
des Aufnahmetermins

2 Geburtsort und -zeit 12.1.1906

3 Glaubensbekennnis

Wohnung 101, Oberfeldstr. 2, Büro 102  
(b, Dr. med. H. Specht)

Blatt

4 Familiestand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
(Nichtgemeinsam mit Bleistift durchstreichen)

a) Tag der Eheschließung 10.9.1936 - gesch. Juli 1949-

b) Vor- und Geburtsname des Ehegatten: Ilse Friederike Friedl

c) des Kindes (\*)

Vorname	Geburtsjahr	Blatt	Vorname	Geburtsjahr
1) Erich Skokan	11.4.1937		4) Ilse Friederike	12.1.1944
2) Fritz Zennig	7.4.1940		5)	
3) Walter	13.9.1941		6)	

5 Schulausbildung 1913 - 1917 Volkschule Splügen  
(Schuljahr: Okt.-Juni; erreichte Zeit:  
Fiktionsdaten des Abschlussjahrs)

1917 - 1926 Realgymn. "

6 Berufliche Tätigkeiten außerhalb  
der Justizbehörde  
(bis zu 1939)

1939 - 1939 Insel-Ingenst., Gesch. ihrer

1940 - 1945 als Beamter (Untersuch.-Offizier  
für Straf- u. Gerichtsamt der 5. Sto-  
r. Immenstaad.)

7 a) Beste Verdächtige im  
Zeitraum 1933 - 1945

b) Verdächtige im  
Zeitraum 1933 - 1945

21

	Bestandene Prüfungen (Ergebnis, Tag und Ort)			
9	a) Prüfung f. d. einfachen Dienst	am	in	
	b) Prüfung f. d. mittleren Dienst	am	in	
	c) Prüfung f. d. gehobenen Dienst	am	in	
	d) Erste jur. Staatsprüfung	ausreichend	am 12. 1. 1931	in Düsseldorf
	e) Große jur. Staatsprüfung	ausreichend n.z.	am 22. 8. 1935	in Berlin
	f) Sonstige Prüfungen	am	in	
	g) Promotionen			
10	Dienstlaufbahn (Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen)	1931 22. 8. 1935 1940 1941 / 1942 1945 27. 5. 1952 1. 9. 1952	Referendar Assessor Assessor a.Pr. b.Sipo (R.Innenmin.) Reg. Ass. Reg. Rat Anw.Assessor als RAnw.b.AG.u.LG. "tal. zugelassener (eingetr.RAListen 4.9.1952)	
11	Dienstaufträge bei höheren Justizbehörden und Abordnungen zu anderen Verwaltungen			
12	a) Allgemeines Dienstalter	als	Regierungsrat	vom
		als		vom
		als		vom
	b) Besoldungsdienstalter	in der Besoldungsgruppe	A 2.c 2	vom
		.		vom
		.		vom
13	Ehrungen			
	a) für 25jährige Dienstzeit	am		
	b) für 40jährige Dienstzeit	am		
	c) Sonstige Ehrungen			

14 Untersuchungen und Strafen  
im gerichtlichen, Dienststraf- und Dienst  
ordnungsverfahren)

- a) Arbeits- und Wehrdienstzeiten  
(einschl. Kriegsgefangenschaft)
- b) letzter militärischer Dienstgrad

15 c) Kriegsbeschädigungen nach  
Art, Grad, Versehitenstufe und  
Auswirkung auf die berufliche  
Verwendbarkeit

16 Nebenämter und  
Nebenbeschäftigung

Erkrankungen und Beurlaubungen wegen Krankheit

Art und Dauer der Krankheit

Blatt

Art und Dauer der Krankheit

17

Beurlaubungen aus anderen Gründen  
(außer Erholungsurlaub)

Gründe der Beurlaubung

Dauer des Urlaubs

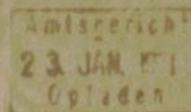
18

Besondere Bemerkungen  
erhebliche Kenntnisse in lebenden Fremdsprachen, Lehrgänge usw.)

19

27. Januar 1931

Düsseldorf, 27. Januar



Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsführer beim  
Amtsgericht  
in Opladen.

Den Referendar Fritz Bosshammer in Opladen, Wilhelmstr. 40  
welcher am 12. Januar 1931 die erste juristische Prüfung  
in Düsseldorf "ausreichend"  
bestanden hat und heute ernannt ist, habe ich dem dortigen  
Amtsgericht auf sechs Monate überwiesen.

Ich ersuche, den Referendar bei seiner Meldung auf  
die Reichs- und Staatsverfassung zu vereidigen und gemäß der  
Ausbildungsordnung vom 11. August 1923 - JMBL.S.589 - und  
ihren Ergänzungsbestimmungen in der durch die A.V. des J.M.  
vom 19. und 20. 6. 1929 - JMBL.S.182 ff. - abgeänderten  
Form das Erforderliche zu veranlassen.

Das Vereidigungsprotokoll ist mir alsbald urschriftlich einzureichen.

Hinsichtlich der Ausbildung des Referendars verweise  
ich insbesondere auf die R.V. des J.M. vom 22. VI. 1929,  
wonach sich der Referendar auch mit dem Dienst der Geschäfts-  
stelle gründlich vertraut machen, ihm ferner auch eine Vor-  
stellung von den Geschäften der Justizverwaltung und der  
Gerichtsakten, sowie von dem technischen Betriebe im Kanz-  
leidienst und im Gerichtsvollziehungsamt vermittelt werden  
soll.

Etwas

1930

Referendar  
Fritz Bosshammer

Die geplante Dienstunterbrechungen und ihre Gründe sind mir alsbald mitzuteilen. Eine Anrechnung auf den Ausbildungsabschnitt findet nur bis zur Dauer von 15 Tagen und auch nur dann statt, wenn es sich um eine Erkrankung oder Erholungsuraub handelt.

Ungefähr 14 Tage vor Ablauf der vorgesehenen Ausbildungszeit ist mir unter Angabe der Art und Zeit der Beschäftigung zu berichten, bis wann das Ziel des Ausbildungsabschnittes erreicht sein wird, was voraussetzt, dass die Leistungen des Referendars dann uneingeschränkt als ausreichend werden bezeichnet werden können. Die Dienstakten sind beizufügen.

Der Referendar hat die Beschäftigung fortzusetzen, bis er in den nächsten Dienstschnitt überwiesen ist.

Nach Beendigung der Beschäftigung ist das in § 35 A.O. vorgeschriebene Schlusszeugnis einzusenden, das sich insbesondere über die Befähigung, die Leistungen, das Mass der erlangten Ausbildung und über die Führung des Referendars, sowie über seine Entwicklung und Eigenart auszusprechen hat.

gez. Dr. Schollen.

Begläubigt.

Justizsekretär.

# Hofkunst

Der Hof und die Hofkunst  
hat sich heute zur zuverlässigen  
und oft einzigen Quelle der  
Kunstgeschichte gemacht.

Max Graeff ist Kunstschriftsteller  
und Schriftsteller.

*26*  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

I b

Düsseldorf 10, den 5. April 1941  
Prinz-Georg-Sit. 98  
Fernsprecher: Nr. 36391

Bei dem vorliegenden Schriftstück sind Datum und Name anzugeben.

An das Oberlandesgericht  
in Düsseldorf

Der I-Hauptsturmführer, Assessor Fritz Bosshammer, der die grosse Staatsprüfung am 22.3.1935 bestanden hat, ist für eine Versendung im höheren Dienste der Geheimen Staatspolizei vorgesessen. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat mir hierzu vom heutigen Tage - I A 2 (neu) 1393/40 - die Urteil- und Urteilsakten des Genannten angefordert. Ich bitte Sie, diese Akten dem Berbringer zu übergeben, damit ich sie nach Berlin weiterleiten kann.

Das Schreiben gilt gleichzeitig als Auftrag.

Im Auftrage:

ges. 1. i. 1941,

beil. 1

aus, guterff.  
Bestandtheit habt. Den Auftrag rücke Bonhammar  
für die Opernrechte nachher wieder  
zu haben befreigt.

27

Astrand, d. 5. 7. 41.

## Breakey

(Polygamy, breeding)

H.

May 1 moush.

st. den 8. 4. 41.

" 0000 - Trif.

St.

B.

H.

May 2 moush.

st. 1. 12. 5. 41.

" 0000 - Trif.

St. 12.

Moskva!

12. 7. 1941

96

12. 7.

35

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin SW 11, den  
Dring-Rücksicht-Schreiber 8  
Telefonnr. 12.8982

28

SD

U 19

Schreiben von 12.1.1941 - T.B. 497 -.

Der Assessor Fritz Bothe wurde am 12.1.1941  
zur probeweisen Beschäftigung bei der Generaldirektion  
eingebürgert worden.

Ich bitte daher, mir die Personal- und Privatsachen  
des Genannten weiterhin zu überlassen.

In Auftrage:

ges. K r e c k .



V.

Vermerk:  
g. in der Kommission (Nr. 99)

Per Reife

~~W. Schmid~~ W. Schmid

8.1.41

100088

11.1.41

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

29

30

2.

Zur Verteilung an die Organische Staatspolizei - Nachgefolgten und weiteren  
zu Düsseldorf, Kriegs-Organisations 98:

Vertreter: Oppermann Fritz Rosenthaler.

Datum: Verteilung vom 5.4.1944. = Bd. Nr. I 8 =

Um nicht eine Mischung zu haben, ob die Verteilungen  
eingespannen und getrennt in den jeweils gleichen Trupp der Organischen Staats-  
polizei unterzubringen werden soll.

Kauf 1. Oberst.

Wf., am 12.7.1944.

I. Ordn.-Trupp

F

R 12

1947-1947-L

197

1948

31  
Bericht der Kriegsministerialpolizei  
und des SD

Bremen, 20.1.1945  
Büro Polizei-Büro A  
Kriegsministerialpolizei

Von: [unclear] - T. T. 407 -

Ausgabe am Ende des Monats

1.1.1945 und entsprechend die

Abbildung ist gültig im ganzen Dienstgebiet  
der Polizei.

In Auftrag:

1. K. R. C.

42

Reisekosten eingezogen  
in Rechnung  
bis 1971

1.1.1945  
Leipold

in Art. Register vermerkt W.

1.1.1945 bis 3.1.1946

10.2.46

Leipold

13

Rechtsanwaltsassessor, Rechtspräsident Düsseldorf, den 27. März 1956

Beglaubigte-/handschrift

Rechtsanwaltsassessor, Rechtspräsident Düsseldorf,

Herrn Friedrich B o s h u m m e r

in Wuppertal - Elberfeld  
Platzhoff Straße 2.

auf Ihren Antrag vom 2. November 1956 werden Sie hiermit  
in den anwaltlichen Anwälterdienst übernommen und zu  
seiner Ableistung dem Oberlandesgerichtsbezirk Düssel-  
dorf zugewiesen.

Für die Dauer des Anwälterdienstes führen Sie die Be-  
zeichnung "Anwaltsassessor". Der Präsident der Rechts-  
anwaltskammer in Düsseldorf wird wegen Ihrer Inpflicht-  
nahme und der Ableistung des Anwälterdienstes weitere  
Verfügungen treffen.

Ihre spätere Zulassung als Rechtsanwalt bei den Gerich-  
ten des Ortes, an dem Sie als Anwaltsassessor tätig wa-  
ren, ist in der Regel ausgeschlossen, sofern nicht der  
Rechtsanwalt, dem Sie zur Ableistung des Anwälterdien-  
stes überwiesen waren, seine Zustimmung erteilt.

Namens des Justizministers des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Oberlandesgerichtspräsident

In Vertretung:  
gez. Klompen

Beglaubigte

Zulassungssekretär

Der Oberlandesgerichtspräsident. Düsseldorf, den 5. April 1952.

I B 487

10.F

An den  
Herrn Landgerichtspräsidenten  
in Wuppertal

Betrifft: Anwaltsassessor Friedrich Boßhammer in Wuppertal.

Anlagen: 1 Band Personalakten  
1 Abschrift.

Abschriften zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:  
gez. Oberg

Begläubigt:

Hein  
Justizangestellte,



- V.  
1) Eintragen im Buch der  
Anwaltsassessoren.  
2) u. 6 Monaten ab.

10.4.52.

34

2. April 1952

Anwaltssassessor  
Friedrich Boßhammer  
W.-Elberfeld  
Platzloftsstr. 2

Betr. leg.Nr. 560  
Int. Richtlinien  
Mitteilungsblatt

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zur Ablieferung des anwaltlichen Anwärterdienstes überweise ich Sie ab sofort gemäß § 7,1 der Rechtsanwaltsordnung für die britische Zone vom 10.3.1949 dem Rechtsanwalt Karl Dittgen Dellenbach in W.-Elberfeld, Kerstenplatz 4.

Kollegialiter!

gez. Dr. Cüppers



Angewandtlich mit 1 Abschrift

an den Landesrichterpräsidenten

versandt.

H. Cüppers

35

Landgerichtspräsident

Düsseldorf, den 15. April 1952.

185444

Urgent

Dem Landgerichtspräsidenten

mit Aufmerksamkeit.

Str.: Anwaltsassessor Friedrich Boßhammer in Wuppertal.

Zentur: keine Verfg.v. 5.4.1952 ( I B 487 ).

Abl.: 1 Schriftstück.

Im Anschluss an die Bezugsverfügung übersende ich die anliegende Ausfertigung des Urteils des Ehrengerichtshofs der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone vom 28.2.1952 ( EV 558/51 B ) zur Kenntnisnahme.

J.V. gez. Klompen

für T.M.

18.KR  
1444



I M N A M E N D E S V O L K E S !

In dem ehrengerichtlichen Verfahren betr. Übernahme des Regierungsrats a.D. Friedrich B o ß h a m m e r in Wuppertal-Elberfeld in den anwaltlichen Anwärterdienst hat der II. Senat des Ehrengerichtshofs der Rechtsanwaltskammern für die britische Zone in der Sitzung vom 28. Februar 1952 in Düsseldorf, an welcher teilgenommen haben:

- 1) Kammerpräsident Rechtsanwalt Dr. Cüppers in Düsseldorf als Vorsitzender,
- 2) Senatspräsident Dr. Kleeff in Düsseldorf,
- 3) Kammerpräsident Rechtsanwalt Finck in Köln,
- 4) Kammerpräsident Rechtsanwalt Kieserling in Hamm (Westf.)
- 5) Rechtsanwalt Dr. Franke in Düsseldorf als Beisitzer,
- 6) Erster Staatsanwalt Bong-Schmidt in Hamburg als Vertreter der Staatsanwaltschaft,
- 7) Rechtsanwalt Dr. Schmalz in Neuss als Protokollführer

**für Recht erkannt:**

Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 3. Kammer des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vom 23. Mai 1951 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die baren Auslagen beider Rechtszüge fallen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zur Last.

G r ü n d e :

Die Berufung des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf ist frist- und formgerecht eingelebt. Sie ist aber unbegründet.

Die Hauptverhandlung vor dem Berungsgericht, in welcher die Landgerichtlichen und obergerichtlichen Personalakten des Antragstellers, seine Entnazifizierungsakten (Ausschuss Wuppertal) und die ihn betreffenden Spruchgerichtsakten 3 Sp Js 464/47 (3 Sp Ls 464/47) des Spruchgerichts Recklinghausen vorgelegen haben, hat im wesentlichen zu demselben tatsächlichen Feststellungen geführt, welche das angefochtene Ehrengerichtsurteil getroffen hat.

Der am 20.12.1906 in Opladen geborene Antragsteller hat nach Erziehung im Elternhause, Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums, Ablegung der Reifeprüfung, Studien der Rechtswissenschaften

n den Universitäten Heidelberg und Köln die erste juristische Staatsprüfung am 12.1.31 in Düsseldorf "ausreichend" und die grosse juristische Staatsprüfung nach Wiederholung am 22.8.35 in Köln bestanden. Er war 1933 (Mai) in die Partei und in die SA eingetreten, aus letzterer aber schon 1934 wieder ausgeschieden. Auf seiner am 10.10.1936 geschlossenen jetzt wieder geschiedenen Kirche sind 4 Kinder hervorgegangen. Aus der evangelischen Landeskirche, der er angehörte, ist der Antragsteller 1934 ausgetreten, er ist nicht wieder eingetreten.

Der Antragsteller fand nach seinen glaubhaften Angaben, weil er die grosse Staatsprüfung erst nach Wiederholung und nur mit der Note ausreichend bestanden hatte, nicht die erstrebte Anstellung im Staatsdienst und auch sonst keine seiner Vorbildung entsprechende und honorierte Anstellung. Da er auf Gelderwerb für seinen eigenen und den seiner 1936 gegründeten Familie Unterhalt angewiesen war, übernahm er von 1935 bis 1936 die Betreuung und Freizeitgestaltung der Jungarbeiter der I.-G. Farben-Fabriken gegen ein Taschengeld. Anschliessend war er bis 1938 Angestellter des Landesverbandes der Deutschen Jugendherbergen gegen einen Gehalt von nur 150.- RM monatlich.

Auf den Rat eines früheren Schulkameraden, welcher Leiter des SD-Abschnittes Aachen war, trat er dort als Angestellter ein. Er wurde dort Referent für Jugendpflege und für Rechtsangelegenheiten. Gleichzeitig wurde er automatisch Bewerber für die SD-Formation der SS. Da die Tätigkeit ihm nicht behagte, die Bezahlung auch unzureichend war, strebte der Antragsteller, zumal der Schulkamerad nicht mehr Leiter der Stelle war, schon längere Zeit vor Kriegsausbruch 1939 von dieser Stelle fort. Er wurde aber nicht freigegeben; der Kriegsausbruch machte diesen Versuchen überhaupt ein Ende.

Mit Kriegsausbruch wurden, wie für die Wehrmacht die Kriegsgerichte, für sämtliche Sparten der Polizei und der SS die sogenannten "SS- und Polizeigerichte" eingerichtet. Gerichtsvorsitzende und Anklagevertreter (Untersuchungsführer) dieser Gerichte mussten, wie bei der Wehrmacht, Volljuristen sein und der "Rangklasse der Hauptleute" angehören. Der Antragsteller wurde 1940 Regierungsassessor zur Polizei übernommen, in der SS zum Hauptsturmführer (Rang eines Hauptmanns) befördert und als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier im April 1940 zum Inspekteur der

der Sipo und des SD in Wiesbaden abgestellt. 1942 wurde er in gleicher Eigenschaft zum Reichssicherheitshauptamt berufen; 1943 wurde er als Regierungsrat etatsmässig übernommen und in der SS zum SS-Sturmbannführer befördert. Noch im gleichen Jahre erfolgte seine Abstellung in gleicher dienstlicher Eigenschaft zum Befehlshaber der Sipo und des SD in Verona.

Die Tätigkeit des Antragstellers bestand bei den genannten Stellen neben der des Fürsorgeoffiziers in der Führung der Untersuchung in Disziplinar- und in Strafsachen und der Erhebung, gegebenenfalls Vertretung, der Anklage vor dem SS und Polizeigericht gegen die zum Bereich gehörigen Polizei- und SS-Angehörige, nicht gegen irgendwelche Zivilpersonen. Sie entsprach also genau der eines Kriegsgerichtsrats in der Wehrmacht.

Mitte 1944 wurde der Antragsteller mit der Leitung der Aussenstelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Padua betraut. In dieser Stellung blieb er bis Kriegsende, zog dann mit den zurückgehenden deutschen Truppen nach Oesterreich zurück, wo er in amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet, aus der er August 1945 entlassen wurde. Nicht in Wiesbaden, seinem letzten Wohnsitz und Aufenthaltsort seiner Familie, sondern in Remscheid hielt er sich unter falschen Namen als Industriearbeiter auf, um der Internierung zu entgehen. Infolge Denunziation wurde er jedoch im Januar 1947 bis April 1948 interniert.

Durch Urteil des Spruchgerichts Recklinghausen vom 18.3.48 ist der Antragsteller wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärt Organisation zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt, welche als durch die Internierungshaft verbüsst erklärt ist. Im Entnazifizierungsverfahren ist er durch bestätigten Bescheid des Berufungsausschusses II in Wuppertal vom 19.11.48 als Mitläufer in Kategorie IV ohne Sperre der Konten und des Vermögens eingereiht.

Entgegen der Stellungnahme des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und des Oberlandesgerichtspräsidenten hat der Justizminister gegenüber dem Gesuch des Antragstellers um Übernahme in den anwaltlichen Vorbereitungsdienst mit Rücksicht auf seine Tätigkeit im SD den Versagungsgrund des § 16 Ziff. 1 i.V. mit § 10 RAO geltend gemacht. Dagegen hat der Antragsteller rechtzeitig Entscheidung im ehrengerichtlichen Verfahren beantragt. Das Ehrengericht hat erkannt, dass der Versagungsgrund des § 16 RAO nicht

nicht vorliegt. Dagegen richtet sich die Berufung der Staatsanwaltschaft.

Im Ergebnis war dem Urteil des Ehrengerichts beizutreten. Zu prüfen war auch vom Ehrengerichtshof lediglich, ob ein Versagungsgrund gemäss § 16 Ziff. 1 RAO vorliegt, das heisst, ob der Antragsteller nach seiner bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bietet, dass er den Anforderungen des Rechtsanwaltsberufs genügen wird. Nach der ständigen Rechtsprechung beider Senate des Ehrengerichtshofs, kann es, wenn aus § 16 Ziff. 1 RAO die Zulassung oder die Übernahme in den Anwärterdienst wegen der politischen Vergangenheit des Bewerbers während des Dritten Reiches versagt ist, nicht darauf ankommen, welche Stellungen und Ämter und welchen Dienstrang er bekleidet hat. Es kommt vielmehr darauf an, wie er sich in seinen Stellungen, Ämtern und Diensträngen betätigt hat. Es muss ihm nachgewiesen werden, dass diese Betätigung so gewesen ist, dass daraus zu folgern ist, dass er auch heute noch nicht die für den Rechtsanwaltsberuf erforderlichen Charaktereigenschaften, das unbedingte Pflichtbewusstsein, die Achtung vor dem Gesetz, die Kraft zu strenger Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit besitzt. Das muss dem Bewerber nachgewiesen werden. Dieser Beweis ist gegen den Antragsteller nicht geführt. Der Senat ist vielmehr zu der Überzeugung gelangt, dass der Antragsteller durch seine Betätigung in der NSDAP und ihren Gliederungen in keiner Weise für den Rechtsanwaltsberuf disqualifiziert ist.

Die kurze Zeit der Zugehörigkeit zur SA und die Zugehörigkeit zur Partei allgemein, in der er kein Amt bekleidet hat, bietet keinerlei Anlass zu der Annahme, der Antragsteller habe in seiner Eigenschaft als SA- oder Parteimitglied irgend ein Unrecht begangen. Das Gleiche gilt bezüglich der Zeit, während er als Angestellter des SD-Abschnittes Aachen und als SD-Bewerber oder im niedrigen SD-Grad beschäftigt und tätig war. Als Regierungsassessor und Regierungsrat bei der Sicherheitspolizei und dem SD war der Antragsteller überhaupt nicht tätig, er übte vielmehr in seinem ihm bei der SS zustehenden Range die Tätigkeit aus, die ein Kriegsgerichtsrat und Fürsorgeoffizier bei der Wehrmacht ausübte. Dass der Antragsteller bei Ausübung dieser Gerichtsbarkeit gegen die zu verfolgenden Polizei- und SS-Angehörigen irgendwie Unrecht, Rechtswidrigkeiten begangen, dass er unmenschlich hohe Strafen verhälst hätte und dergl., ist in keiner Weise hervorgetreten. Die Zeit,

Zeit, während er Leiter der Außenstelle des Befehlshabers der Sipo des SD in Padua war, also von Mitte 1944 bis Kriegsende, bedurfte allerdings besonderer Prüfung. In dieser Zeit war der Antragsteller in einer leitenden Stellung des gefürchteten SD. Man kann jedoch nun nicht die Vermutung anstellen, dass jede solche höhere Stelle unter Kenntnis ihres Leiters rechts- und gesetzwidrige Handlungen dauernd vorgenommen hätte, wie unberechtigte Festnahmen, Misshandlungen von Festgenommenen, Vernehmungen unter Tortur, Deportationen u. dergl. Es kommt auf den Einzelfall an. Die Außenstelle Padua kam mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse für solche Exekutivtätigkeit gar nicht in Betracht. Der Krieg in Italien ging, als die Alliierten dort gelandet waren, seinem Ende entgegen. Die Dienststelle hatte nach den glaubhaften Erklärungen des Antragstellers nur etwa 10 - 12 Beamte mit dem erforderlichen Nebenpersonal (Stenotypistinnen, Fahrer usw.). Ihre wesentliche Tätigkeit bestand in Sammlung von Lageberichten und Berichterstattung. Zur aktiven Bekämpfung der mehr und mehr sich ausbreitenden Partisanentätigkeit waren Alarmeinheiten der Wehrmacht und der SS und anderer Einheiten eingesetzt. Im Ergebnis diente die Existenz und die Tätigkeit der Außenstelle, während der Antragsteller als ihr Leiter tätig war, der Sicherheit der deutschen Truppen. Es lässt also auch diese seine eigentliche kurze Tätigkeit an leitender Stelle des SD nicht erkennen, dass der Antragsteller sich so betätigt hätte, dass Zweifel an seiner Geeignetheit für den Rechtsanwaltsberuf entstehen könnten.

Dieses Charakterbild wird auch insofern bestätigt, als er ja nicht die typische Laufbahn eines SD Führers hinter sich hatte, als welche in der Regel nur "bewährte" und überzeugt höhere Führer der Allgemeinen SS in Betracht kamen. Auch eine Laufbahn in der Sipo oder der Stapo hatte der Antragsteller ja nicht hinter sich. Dass er mit der Leitung der Außenstelle in Padua beraut wurde, hatte offenbar darin seinen Grund, dass man wegen der Zeitverhältnisse keine andere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung hatte.

Es hätte hiernach nicht einmal des Zeugnisses des Bischofs <sup>den</sup> Padua vom 27.5.47 und Caplans der Schwarzen Brigade von Lustriesiri, vom 11.10.47, welche beide im ehrengerichtlichen Urteil wiedergegeben sind, bedurft, um den Antragsteller im Verdacht reinzuwaschen, er habe in Padua Bosse getan. Dabei

Dabei mag aber hervorgehoben werden, dass der Antragsteller nach diesen Zeugnissen nicht etwa nur geistlichen Herren gegenüber konnivent gegen andere aber ein eifernder nationalsozialistischer Unrechttuer gewesen sein kann. Wenn letzteres der Fall gewesen wäre, so wäre es bis 1947 sicherlich bekannt geworden und in den Zeugnissen zur Sprache gebracht.

Nach allem kann nur festgestellt werden, dass der Antragsteller trotz seiner Betätigung im SD, in den er als Stellungs- und Willkommensloser geraten war und aus der er trotz anfänglicher Bestrebungen nicht wieder hinausgelangen konnte, trotz schliesslicher Betätigung in Leitender Stellung im SD und trotz seiner äusserlichen Rangstellung in der Polizei-SS die Gewähr dafür biete, dass er den Anforderungen des Rechtsanwaltsberufs genügen wird. Seine im Entnazifizierungsverfahren durch zahlreiche Zeugnisse ihn kennender Persönlichkeiten festgestellte einwandfreie Wesensart hat durch seine Betätigung in der Partei und ihren Organisationen nicht gelitten. Das hat auch sein Eindruck in der Hauptverhandlung bestätigt, welcher ihm als gefestigte männliche Persönlichkeit erscheinen liess, derselbe Eindruck, den auch das Spruchgericht von ihm gehabt hat. Der Antragsteller ist schon 1934 aus der Kirche ausgetreten, wie er angibt, aus kirchlich-religiösen Gründen; er will sich mit den Zweifeln an der Organisation der Kirchen schon seit seiner Studentenzeit beschäftigt haben. Jedenfalls zeugt es für seine konsequente charaktervolle Persönlichkeit, dass er nicht durch Wiedereintritt in eine Kirche den Schein des "Wiedergutmachens" hat erwirken wollen. Er ist auch seinerzeit nicht der Kirche der "Deutschen Christen" beigetreten.

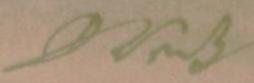
Nach alledem musste in Übereinstimmung mit dem Ehrengericht das Legen des Versagungsgrundes des § 16 Ziff. 1 RAO verneint und Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das ehrengerichtliche Urteil zurückgewiesen werden.

Die Entscheidung über die baren Auslagen des Verfahrens erhält sich aus §§ 118, 108 RAO, 467, 473 StrPO.

Dr. Cüppers Dr. Kleeff Finck Kiesserling Dr. Franke



Ausstellung hiermit  
der Schriftführer des Vorlandes  
der Rechtsanwaltskammer

  
Rechtsanwalt

42

Vorstand  
der  
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Abschrift

Düsseldorf, den 8. August 1952.  
Ceciliengasse 3  
Sekretär 16788  
Bankkonto: Rhein-Ruhr-Bank, Düsseldorf Nr. 320202 W 1.  
Städtische Sparkasse, Zweigstelle 6, Düsseldorf,  
Konto 586  
Postcheckkonto: Köln Nr. 78020  
Telegrammkürzungsschild: Rechtskammer Düsseldorf

Herrn  
An altsassessor Bosshammer  
Wuppertal-Elberfeld  
Platzhoffstrasse 2.

Betr.: Reg.Nr. 560.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Grund des hier vorliegenden Zeugnisses Ihres Ausbildungsanwalts, des Rechtsanwalts Dellenbusch in Wuppertal-Elberfeld, wird Ihnen gemäß § 8 Abs. 3 RAO die Bescheinigung erteilt, dass Sie am 31. August 1952 den anwaltlichen Anwärterdienst mit Erfolg abgeleistet haben.

Kollegialiter!

gez. Dr. Cüppers

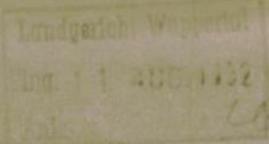
Abschriftlich

Präsident.

1. an den  
Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

H i e r

2. an den  
Herrn Landgerichtspräsidenten  
Wuppertal



3. Herrn  
Rechtsanwalt Dellenbusch  
Wuppertal-Elberfeld  
Kerstenplatz 4

zur gefl. Kenntnisnahme.

*W. Böckeler*

Präsident.

*Foldat*  
11. Aug 1952

✓

43

4.9.1952.

317 E 2 - 203

An den  
Herrn Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
in Düsseldorf

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Bochammer in Wuppertal.

Der zufolge Verfügung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf vom 28.8.1952 - I B 487 - zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Wuppertal und dem Landgericht in Wuppertal zugelassene Anwaltasseessor Friedrich Bochammer in Wuppertal ist heute in die beim diesigen Landgericht geführte Rechtsanwalteliste eingetragen worden, nachdem zuvor seine Eintragung in die Liste des Amtsgerichts stattgefunden hat.

J.V.

Landgerichtsdirektor

Der Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

1 AR 320/62

Frankfurt (Main), den

19. Okt. 1962

44

/618

Einschreiben!  
(gegen Rückseiten)

Herrn

Landgerichtspräsidenten  
- pers. oder Vertreter im Amt -

56 Wuppertal

Betrifft: Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer,  
geb. 20.12.1906 in Opladen/Rhld., wohnhaft in  
Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13

Bezug: Dort. Az. I B 207  
vom 28.9.1962 / CF

Anlage: 1 Band Pers.-Akten  
(RA Bosshammer)

Als Anlage reiche ich die Personalakten des  
Rechtsanwalts Bosshammer mit verbind-  
lichem Dank zurück.

Im Auftrage:

(Dr. Steinbacher)  
Staatsanwalt

~~4AR 328~~ bitte korrektig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen!

### Einlieferungsschein

Gegenstand (Abkürzungen s. umseitig)						
Wert oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf	
Empfänger	<i>Landgerichts - präsidium bei Vertrieb im Oftt</i>					
Bestim- mungsort	<i>Münsterhal</i>					

Postvermerk	Einlieferungs- Nr.	Gewicht
Tagesstempel		kg   g



Postannahme

W&W 27100 L. 62

+ C 62, DIN A 7 (Kl. IV)  
(V. 2 Anl. 23)

---

Geschäftsstelle ..... der  
Staatsanwaltschaft  
**Frankfurt (Main)**

Geschäftsnummer: .....

**Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft**

Geschäfts-Nr.: 3 Sp Ls 464/47 Ree.

Bielefeld, den 16.10.1962  
Fernsprecher: 63241  
Postfach: 200

45

Auf das Schreiben vom 10.10.1962

- 4 AR 320/62 ./ Bosshammer

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft werden zur dortigen

Einsichtnahme

die Akten:

Friedrich Bosshammer

mit dem Ersuchen übersandt, dieselben nach gemachtem Gebrauche wieder hierher

gelangen zu lassen.



Hörmann  
(Hörmann)

Justizangestellter

An  
den Herrn Oberstaatsanwalt  
bei den Landgericht

in Frankfurt/Main

46

Vorstand  
der  
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Düsseldorf, den

Cecilienallee 3

Fernsprecher 44-6755

Bankkonto: Rhein-Ruhr-Bank, Düsseldorf Nr. 320 20

Städtische Sparkasse, Zweigstelle 6, Düsseldorf,

Konto 366

22. Oktober 1962 s.-

An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
6 Frankfurt/Main  
Heiligkreuzgasse 34



Postkonto: Köln Nr. 750 20

Betr.: 4 AR 320/62 RA Dr. Friedrich Bosshammer in W.-Elberfeld  
Anlg.: 1 Band EV 14/51 d Ehrengerichts Düsseldorf  
1 Band EV 558/51 B des EGH d.RAK d.brit.Zone

In Erledigung Ihres Schreibens vom 10. Oktober 1962 an den Herrn Generalstaatsanwalt in Düsseldorf übersenden wir die o.a. Akten mit der Bitte um demnächstige Rückgabe.

Im Auftrage:

*Lieser*  
Bürodirektor

**Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen**

8 AR - 71/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 22. Januar 1963  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl ??? App. Nr.

42

An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

6 Frankfurt / Main  
Postfach 2745



Betr.: Ehemaliger Oberregierungsrat und  
SS-Obersturmbannführer Friedrich  
Robert Bosshammer,  
geb. 20. 12. 06;  
hier: "Endlösung der Judenfrage" in Italien

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. 8. 62  
(4/4 a Js 586/56 und 4 Js 1017/59)  
mein Schreiben vom 17. 8. 62  
(2 AR 1166/62)

Beil.: 0

In den letzten Wochen sind durch eine Gruppe von Angehörigen  
der verschiedenen Sonderkommissionen unter Anleitung des  
hiesigen Staatsanwalts Hinrichsen die sogenannten "Polizeimisch-  
bestände" beim Bundesarchiv in Koblenz ausgewertet worden.

Diese Bestände enthalten besonders viel Material für Italien.  
Ich habe auf Grund dieses Materials Vorermittlungen gegen ver-  
schiedene Angehörige der Sicherheitspolizei eingeleitet, die ver-  
dächtig sind, an der "Endlösung der Judenfrage" in Italien be-  
teiligt gewesen zu sein.

Bei den Unterlagen befindet sich auch ein Ordensverleihungsvor-  
schlags vom 31. 7. 1944, in dem der obengenannte Bosshammer als  
Chef der Judenbekämpfung beim BdS Verona/Italien aufgeführt ist.

In Ihrem Schreiben vom 10. 8. 1962 teilen Sie mit, dass Sie  
Bosshammer vernehmen wollten. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie

mir ggf. einen Durchschlag der Vernehmungsniederschrift zu-  
kommen lassen könnten.

Im Auftrag

Jürg  
(Zeug)  
Staatsanwalt

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

8 AR-Z 4/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

8 AR 71/63

714 Ludwigsburg, den 19. April 1963  
Schorndorfer Straße 28  
Fernsprechanschluß:  
Ludwigsburg Nr. 22221  
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

49

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
6 Frankfurt/a.M.  
Postfach 2745



Betr.: Ehem. Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer  
Friedrich Robert Bosshammer,

Bezug: Mein Schreiben vom 22.1.1963 zu 4/4a Js 586/56 und  
4 Js 1017/59

Beil.: - 0 -

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Bielefeld teilt mir mit Schreiben vom 11.4.1963 (3 SpLs 464/47) mit, dass die Spruchgerichtsakten des Bosshammer mit Schreiben vom 16.10.1962 der Sta Frankfurt/a.Main übersandt worden sind, und zwar zum Aktenzeichen 4 AR 320/62. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir diese Akten für kurze Zeit zur Einsichtnahme überlassen könnten.

Im Auftrag:

(Zeug)

Staatsanwalt

30. April 1963

4 AR 320/62

An die  
Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg

- durch Herrn EStA Dr. Großmann - *30.4.63*

Betr.: Ehemaliger Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Friedrich Robert Bosshammer,  
geb. 20. 12. 06;  
hier: "Endlösung der Judenfrage" in Italien

Bezug: 8 AR-Z 4/63  
8 AR .. 71/63

Anlagen: 3

Auf die Anforderung vom 19. 4. 1963 überreiche ich mit  
der Bitte um baldmögliche Rückgabe

Spruchgerichtsakten betr. Bosshammer  
3 Sp Ls 464/47 Spruchgericht Recklinghausen  
2 Hefte betr. ehrengerichtliches Verfahren  
(E.V. 14/51, E.V. 558/51)

Es ist beabsichtigt, Bosshammer in Kürze als Mitarbeiter  
in der Judenabteilung des RSHA (Eichmann) zu vernehmen.  
Es wäre deshalb erwünscht, wenn die Staatsanwaltschaft an  
den Ermittlungen der Zentralen Stelle beteiligt werden  
könnte.

Im Auftrag:

*HS*  
(Dr. Steinbacher)

Staatsanwalt

57

Vermerk : Reisekostenrechnung  
ESTA Dr. Grossmann vom 9.5.1963 gehört  
zu 4 AR 320/62

F., den 27. Mai 1963

*W. Reinhard*  
STA

Verbuchungsstelle: Einzelplan ..... Kapitel ..... Titel ..... Unterteil ..... der fort dauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

## Reisekostenrechnung

des Ersten Staatsanwalts Dr. Hanns Großmann

über die

— auf Anordnung des Herrn Oberstaatsanwalts vom 30. April 1963 (Nr. ....) —  
 — in der Rechtsache n 4/4a Js 586/56, 4 Js 1017/62 ./. Krumey u.A.,  
22 AR 19/63, 4 AR 53/63 u.A. ans geführte Dienstreise

Jahr Tag, Monat der Reise	Zeit- punkt a) des Antritts b) der Beein- digung der Reise	Art der Ausführung der Reise  (Beförderungsmittel, von Amts- wegen gewährte unentgeltliche Tagesverpflegung oder Unterkunft usw.)  Reiseweg, Beginn, Beendigung und Erläuterung des Dienst- geschäfts	Zahl der Tage				Be- zahlte Wagen oder Schiffs- klasse	Fahrkosten					
			mit		— bei Sonder- festsetzung — mit			a) Fahr- karte (Flug- schein) b) Bett- karte	a) Zuschläge für E.-D., FD-Züge b) Platz- karte c) Gepäck	Zu- und Abgang	Land- weg strecken	Neben- kosten	
			Tage- geld ¹)	Über- nach- tungs- geld ¹)	Tage- geld ²)	Über- nach- tungs- geld ²)							
1	2	3	4	5	6	7	8	DM   Pf.	DM   Pf.	DM   Pf.	km	DM   Pf.	
1963	Abf. 14.47	Eisenfahrt Ffm.-Stuttgart- Ffm.	1,5	1	-	-	1						
1/2-5													
b)	Rückk	Eisenbahnfahrt Stuttgart-Ludwigs- burg-Stuttgart, Besprechungen bei STA. Stuttgart und Zentr. Ste.e d. Landesjustizverw. in Ludwigsburg (2.5. 8.00 bis 15.30 Uhr).							45,-	2,-			
										2,-			
2.5.	18.48								3,-				2,30
		Zusammen	1,5	1	-	-	-	48,-	4,-	-	-	-	2,30

### A n m e r k u n g

1) Zu Spalten 4 und 5:

Wird volles Tagegeld und Übernachtungsgeld nicht gewährt, so ist der zu zahlende Teil mit einem Dezimalbruch (z.B. 0,25) einzusetzen. In Spalten 4 und 5 kommen auch zum Anzatz Teile des Tagegeldes und Übernachtungsgeldes bei unentgeltlich gewährter Tagesverpflegung und Nachtunterkunft, für Schlafwagen und Kabinenbenutzung sowie für Bezirkstagegeld und Bezirksübernachtungsgeld.

2) Zu Spalten 6 und 7:

I. Hier kommen zum Ansatz

a) Tage mit Auslandstagegeld (z.B. 0,7 Ausl. B.d.h. Auslandstagegeld nach Ländergruppe B) — nur Spalte 6 —;

b) Tage mit ermäßigtem Tagegeld und Übernachtungsgeld nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes (z.B. 3. erm zu 9 DM);

c) Tage mit Beschäftigungsreisegegeld und Beschäftigungstagegeld nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes und den Sondervorschriften hierzu (z.B. 7 BR zu 12 DM — Tagegeld und Übernachtungsgeld getrennt angeben — oder 14 BT zu 5 DM — nur Spalte 6 —).

II. Pauschvergütung und Aufwandsentschädigung nach § 13 Abs. 1 des Gesetzes sind besonders abzurechnen.

III. Für die Bewilligung eines Zuschusses nach § 16 des Gesetzes bedarf es eines Sonderantrages.

# Kostenberechnung

		Geldbetrag DM Pf.
I. a) Tagegeld	nach Spalte 4 für 15 Tage zu 16,- DM . . . . .	24 00
b) Übernachtungsgeld	nach Spalte 5 für 1 „ 14,- DM . . . . .	14 00
II. a) Tagegeld	nach Spalte 6 für „ „ DM . . . . .	
	für „ „ DM . . . . .	
b) Übernachtungsgeld	nach Spalte 7 für „ „ DM . . . . .	
	für „ „ DM . . . . .	
III. Fahrtkosten	a) Fahrkarte, Flugschein, Bettkarte . . . . .	48, --
	b) Zuschlag für E-, D-, FD-Züge; Platzkarte; Gepäck . . . . .	4, --
	c) Zu- und Abgang . . . . .	
Nicht-zutreffendes durchstreichen	d) Entschädigung für Wegstrecken — mit unentgeltlich gestelltem Fahrrad oder Kraftrad — zu Fuß oder mit eigenem Fahrrad — mit gemietetem Fuhrwerk oder Kraftfahrzeug — mit eigenem Kraftrad Kraftwagen — mit eigenem Kraftfahrzeug, das auf Veranlassung der Behörde oder im Interesse des Dienstes angeschafft ist — km zu DM	
	Zuschlag für mitgenommene Beamte (Telefon)	km zu DM
IV. Nebenkosten	Zusammen . . . . .	2, 30
Hier von ab:	0,2 Beschäftigungsvergütung für bis mit je DM	— —
	0,3 der Entschädigung für versetzte Beamte	
	Bleiben . . . . .	— —
	Als Abschlag sind bereits ausgezahlt . . . . .	— —
	Mithin noch auszuzahlen . . . . .	92 30

Ich beziehe Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe A 14<sup>a</sup> und erhalte Beschäftigungsvergütung von täglich XXXXXX XXXXXXXX DM  
KDiÄmX XEntschädigung für versetzte Beamte

Ich versichere pflichtgemäß, daß mir die vorstehend unter III und IV aufgeführten Ausgaben wirklich erwachsen sind.

Frankfurt/Main, den 9. Mai 19 63

Festgestellt

Name: Johann, Erster Staatsanwalt  
Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ffm.  
 (Dienststellung und Behörde)

Name: Justizobersekretär  
 (Dienststellung)

Im Anschluß an die förmliche Kassenanweisung vom 19 Nr.                  über D  
 verbucht bei Einzelplan                  Kapitel                  Titel                  Unterteil                  der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 19

Die Richtigkeit wird nach Nr. 38 Abs. 3 der Ausf. Best. z. RKG. bescheinigt. Es handelt sich — nicht — um eine Versetzungsreise (Nr. 39 Abs. 2 DVfg. z. d. RKG Best.).

Die Gerichtskasse Frankfurt/Main wird angewiesen, den vorstehenden Betrag mit 92 DM 30 Pf

in Worten: Zwei und dreißig Deutsche Mark 30 Pf auszuzahlen X wieder einzuziehen

und, wie angegeben, XXXXXX XXXXXXXX als Haushaltsausgabe zu buchen, Abschrift der Berechnung ist zu den Akten gegeben. —  
durch Rotabsetzung als Haushaltsermittlung X Der Betrag ist in den Akten vermerkt

Haushaltsüberwachungsliste Nr.                 

Frankfurt/Main, den 9. Mai 19 63  
 An die Gerichts--Kasse  
 (Ort) Frankfurt/Main

Frankfurt (Main), den 13. Mai 1963  
(Bezeichnung der Behörde)  
Der Oberstaatsanwalt b. d. Landgericht  
I. A.  
 (Unterschrift)

Empfangsberecheinigung  
 Frankfurt/Main den        Mai 19 63 Betrag erhalten                 

G. Johann  
 (Name)  
Steck

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

8 AR - Z 4/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

27. Mai 1963

53

f. 29/5.12

Einschreiben!

An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- z.Hd.v.Herrn Staatsanwalt  
Dr. Steinbacher o.H.V.i.A. -

(6) Frankfurt /Main

Klingerstrasse 23

Betr.: "Endlösung der Judenfrage" in Italien;  
hier: Ehemaliger Regierungsrat und SS-Sturmbann-  
führer Friedrich Robert Bosshammer,  
geb. 20.12.1906.

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.4.1963 (4 AR 320/62)

Beil.: 1 Heft Spruchgerichtsakten 3 SpLs 464/47 Spruch-  
gericht Recklinghausen  
2 Hefte Akten betr. ehrengerichtliches Verfahren  
(E.V. 14/51 und 558/51).

In der Anlage gebe ich die vorbezeichneten Akten nach Auswertung mit Dank wieder zurück. Es ist bemerkenswert, wie es Bosshammer verstanden hat, seine wahre Tätigkeit zu verschleiern. Andererseits hat man es ihm auch sehr leicht gemacht, indem man seine Vergangenheit kaum überprüft hat. Ich beabsichtige, mein Verfahren im Juni nach Nordrhein-Westfalen, wahrscheinlich Zentralstelle Dortmund, abzugeben. Wie bereits fernerstlich vereinbart, bitte ich, von dort aus an Bosshammer nicht heranzutreten.

In Auftrag

*meis*  
(Zeug)

Staatsanwalt

54

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Dortmund**

Geschäfts-Nr.:

45 Js 12/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 12.8.1963  
Saarbrücker Straße 5-9  
Fernruf: 527821-29  
Fernschreiber: 0822451  
Postfach

An den  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
in Frankfurt/Main  
Klingerstr. 23

*3 Bd. Akten*  
*Einschreibebuch*  
*1919/63*  
*14. Aug. 1963*

Einschreiben!

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt und früheren Oberregierungsrat Dr. Friedrich Robert Bosshammer in Solingen-Wald, Kärtner Straße 13, u.a. wegen Mordes; >  
hier: Übernahme des dortigen Verfahrens  
4 AR 320/62

Bezug: Schreiben vom 5.8.1963 - 4 AR 320/62 -

Anlagen: 1 Heft Akten 4 AR 320/62 StA Frankfurt/Main,  
1 Band Spruchgerichtsakten 3 Sp Ls 464/47,  
2 Hefte Ehrengerichtsakten EV 558/51 B  
Düsseldorf

Die dortigen Vorgänge sende ich nach Kenntnisnahme zurück.

Zu einer Übernahme des dortigen Verfahrens sehe ich mich nicht in der Lage.

Gegenstand des hiesigen Ermittlungsverfahrens sind die von Herbst 1943 bis Mai 1945 durchgeführten Deportationen und Tötungen von etwa 6.000 - 7.000 Juden aus Mittel- und Norditalien durch Angehörige des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien und durch Angehörige der ihm unterstehenden Außenkommandos. Als Beschuldigte kommen in erster Linie die Ju-

- 2 -

denreferenten (darunter Boshammer) bei dem BdS Italien und den nachgeordneten 28 Außenkommandos sowie möglicherweise der Befehlshaber selbst und die Leiter der Außenkommandos in Betracht.

Die Personen, die in dem hiesigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigte in Frage kommen, sind mit Ausnahme von Boshammer andere als in dem dortigen Verfahren. Auch die Tatzeit ist eine andere, insbesondere war Boshammer während seiner Tätigkeit beim BdS Italien nicht mehr Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes.

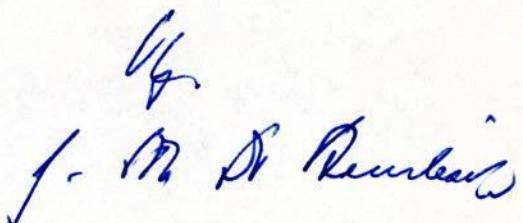
Ich darf bitten, an den Beschuldigten Boshammer vorerst nicht heranzutreten. Die hier vor seiner Vernehmung noch erforderlich erscheinenden Ermittlungen dürften etwa drei Monate dauern. Sobald der Beschuldigte durch meinen Dezernenten vernommen worden ist, werde ich Sie unterrichten.

In Vertretung

  
 (Dr. Hesse)  
 Oberstaatsanwalt

gruen AKV (auf trinken) zw. R.

R 23/8.63





RECHTSANWALTSKAMMER DÜSSELDORF

DER VORSTAND

56

DÜSSELDORF - CECILIENALLEE 3  
FERNRUF: 446755/56

20. September 1963  
S/Ob.



An den

Herrn Oberstaatsanwalt  
beim Landgericht

6 Frankfurt am Main

Heiligkreuzgasse 34

Betr.: Rechtsanwalt Dr. Friedrich Bosshammer in Wuppertal-Elberfeld.

Unser Akz.: EV 14/51 bzw. EV 558/51

Dort. Akz.: 4 AR 320/62

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 22. Oktober 1962  
wird an die Rückgabe der o.a. Akten erinnert, bzw. um  
Mitteilung der Hinderungsgründe gebeten.

(Dr. Bruckhaus)

Vizepräsident

57  
25. 9. 1963

/625

4 AR 320/62

- S/Ob. -

Einschreiben!

An die

Rechtsanwaltskammer - Vorstand -

4 Düsseldorf

Cecilien-Allee 3

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Bosshammer in Wuppertal-Elberfeld

Bezug: Anfrage vom 20. 9. 1963 - S/Ob. -

Anlagen: 2

Als Anlagen reiche ich die Akten des ehrengerichtlichen Verfahrens EV 14/51 bzw. EV 558/51 zurück.

Die Vorgänge werden später nochmals benötigt werden.

Ich darf bitten, Sie alsdann erneut zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage:

(Dr. Steinbacher)

Staatsanwalt.

*PAR 320/62*

Bitte sorgfältig aufbewahren!  
Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil  
selbst auszufüllen.

*Bosshammer*

**Einlieferungsschein**

Gegenstand (z. B. Ebf)	(Abkürzungen siehe unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	DM	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
	(in Ziffern)			
Empfänger	<i>Rech. Hammer Althammer - Vorsitzend</i>			
Bestim- mungsort	<i>FRANKFURT Hauscolorf</i>			
Postvermerke	1	2	Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg
Tagessiegel	<i>48801</i>			
FRANKFURT W&W 277707/60	Postannahme			
+ DIN 17 (Kl. IV) (V, 2 Anl. 23)				

Sitzungsliste der Staatsanwaltschaft  
für die Zeit vom 29.Juli - 2.August 1963.

Schwurgericht:

M o n t a g , den 29. Juli 1963.

Strafkammer 2 - Zi. 134 B

20 Ms 2/63 Wülfing  
58 Ms 8/63 Sander

K ö h l e r

185	9.15	1	-	Köhler
222	11.00	1	4	Schm.Jütt

Strafkammer 5 - Zi. 147 B

21/12Ns 24/62 Andersch  
58 Ns 7/63 Dedecke-Beutner  
58 Ns 63/63 Buhl

N ö r i n g

263	10.00	1	-	Weber
230	10.45	1	5	Schm.Jütt
StVO	12.00	1	1	Toussaint

Strafkammer 6 - Zi. 123 A

17 Ls 28/63 Leitz  
60 Ms 18/63 Roth

B r i n k m a n n

263	11.00	1	-	Wolter
230	14.00	1	-	Dr.Vith

Strafkammer 8 - Zi. 223 A

42 Ns 16/63 Veit  
21 Js 33/63 Otfinowski

F a r w i c k

242	9.15	1	2	Toussaint
259	13.00	1	-	Ortlepp

Strafkammer 9 - Zi. 161 B

15 Ns 34/63 Kobuschinski

I h r i n g e r

242	9.00	1	1	Dr.Windisc
-----	------	---	---	------------

Schöffengericht 911 - Zi. 164 A

21/11Js 1064/62 Celberg  
11 Ms 67/62 Böckle  
11 Ms 39/63 Buchenau

D r . v . F r e y b e r g

242	8.45	1	4	Brinkmann
170	10.30	1	1	Dr.v.Frey
246	12.00	1	-	Dr.v.Frey

Schöffengericht 916 - Zi.102 A

16 Js 78/63 Müssig  
14 Js 47/63 Hacker  
14 Ms 118/62 Hansert  
16 Ms 47/63 Momberger  
14 Js 235/63 Huber  
14 Js 657/63 Hamm

D r . Z i m m e r m a n n

259	8.30	1	-	Zack
170	9.15	1	1	Dr.Zimmer
246	11.30	1	3	Dr.Zimmer
245	11.30	1	4	Kern
185	13.30	1	5	Dr.Zimmer
113	15.00	1	5	Farwick

Schöffengericht 917 - Zi.202 A

19 Ms 30/63 Steinke  
19 Js 680/63 Starzec  
19 Ms 26/63 Stirbey

R o h d e

185	8.15	1	-	Wagner
330	11.30	1	3	Wagner
263	14.00	1	2	Rohde

J-Schöffengericht 951-Zi.132 B

43 Js 1726/63 Kelling

L a t t e r m a n n

315	9.00	1	5	Dr.Schra
-----	------	---	---	----------

Jugendgericht 953 - Zi.124 B

41 Js 578/63 Müller  
43 Js 580/63 Kindler  
41 Js 581/63 Oswald

W e i s g e r b e r

242	9.50	1	-	Rottenba
242	10.15	1	-	Rottenba
242	10.30	1	-	Heyn

Der Leitende Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht Bielefeld

(48) Bielefeld, den 13.11.1963

58

< -3 SpLs 464/47 Rec. >

An  
die Staatsanwaltschaft  
in Frankfurt/Main



Betrifft: Spruchgerichtsverfahren gegen Friedrich Bosshammer.

Bezug: Schreiben vom 10.10.1962 - 4 AR 320/62 ./ . Bosshammer

In dem Spruchgerichtsverfahren gegen den Obengenannten wird um Mitteilung gebeten, ob die Spruchgerichtsakten dort noch benötigt werden, ggf. wann mit der Rücksendung gerechnet werden kann.

Auf Anordnung

*Hörmann*  
(Hörmann)  
Justizangestellter

59  
16. 12. 1963

4 AR 320/62

3 Spls 464/47 Rec.

Herrn

Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

48 Biellefeld

Betr.: Spruchgerichtsverfahren gegen Friedrich Bosshammer

Bezug: Ihre Anfrage vom 13. 11. 1963 - 3 Spls 464/47 Rec. -

Zu o. a. Bezug wird mitgeteilt, daß die Spruchgerichtsakten Friedrich Bosshammer noch auf absehbare Zeit benötigt werden. Bei Anforderung durch eine andere Strafverfolgungsbehörde bitte ich um Unterrichtung, damit die Spruchgerichtsakten unmittelbar (unter Abgabenachricht) an die anfordernde Behörde überlassen werden können.

Im Auftrage:

(Dr. Steinbacher)

Staatsanwalt

60  
5. März 1964

4 AR 320/62

45 Js 12/63

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von  
NS-Massenverbrechen bei dem  
Leitenden Oberstaatsanwalt

46 Dortmund

Saarbrücker Straße 5 - 9

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt und  
früheren Oberregierungsrat Dr. Friedrich Robert  
B o s s h a m m e r in Solingen-Wald, Kärtner  
Straße 13, u. a. wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 12. 8. 1963 - 45 Js 12/63 -

Anlage: 1 (2 Blatt)

Ich möchte dem Verfahren Fortgang geben und bitte deshalb  
unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. 8. 1963  
um Unterrichtung.

Zur Kennzeichnung der Stellung des Beschuldigten B o s s -  
h a m m e r während der Judenaktion in Mittel- und Nord-  
italien überreiche ich vorsorglich Abschrift des Eichmann-  
Dokuments Nr. 964. Das Original befindet sich in den Akten  
des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in Bonn (Ju-  
denaktion Italien).

Die maßgebende Rolle des Beschuldigten B o s s h a m m e r  
bei der "Endlösung der Judenfrage" in Europa ergibt sich im  
übrigen nicht nur aus der Beurteilung E i c h m a n n s  
vom 24. 6. 1943 (Beförderungsvorschlag zum SS-Sturmbannführer  
im RSHA, Amt IV), sondern auch aus urkundlichen Bewei-  
sen anderer Art:

61

- a) Behandlung der Judenfrage in Bulgarien  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. 5. 1943  
über eine Besprechung unter Beteiligung des Beschuldigten Bosshammer vom 14. 5. 1943  
Eichmann-Dokumente Nr. 1023 bis 1036, insbesondere  
Nr. 1028 ff und 1036;
- b) Judenfrage Rumänien, Behandlung des Juden Fildermann  
Eichmann-Dokumente Nr. 1231, 1232; ✓
- c) In den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen  
Amts - Gruppe D III -, Vorgang 1168 g, befindet sich  
ein Telegramm des Auswärtigen Amts an die Gesandtschaft  
in Bukarest, Referenten Unterstaatssekretär Luther und  
Gesandtschaftsrat Klingenfuß, Nr. 6353 vom 12. 12. 1942.  
Die Telegrammdurchschrift enthält einen handschriftlichen  
Zusatz des Beamten Jüngling vom 14. 1. 1943:  
"Regierungsassessor Bosshammer, der - wie er sagte -  
im besonderen Auftrag seines Oberchefs hier vorsprach,  
ist verständigt worden. Wenn er noch eine Auskunft  
brauchen sollte, wird er darauf zurückkommen."

uf.  
Bu. 73 VI

Im Auftrage:

D  
(Dr. Steinbacher)  
Staatsanwalt

A b s c h r i f t

62

Durchdruck als Konzept  
Auswärtiges Amt

den 14.12.1943

Nr. Inl. II 3217 g

Betr.: Erfassung italienischer Juden in Italien.

Bezug: Besprechung zwischen Sturmbannführer Boßhammer und Hauptsturmführer Dannegger sowie Legationsrat v. Thadden.

Aufgrund des Ergebnisses der vorstehend erwähnten Besprechung, ist nunmehr Botschafter R a h n angewiesen worden, der Faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung über das aus abwehrmäßigen Gründen so unbedingt notwendige Gesetz betreffend Rückführung aller Juden in Italien in Konzentrationslager auszudrücken, darauf hinzuweisen, daß im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine, und daß die Reichsregierung gern bereit sei, zur Durchführung dieser Maßnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen. Dagegen hält das Auswärtige Amt den von SS-Sturmbannführer Boßhammer angeregten Plan, gleichzeitig die Auslieferung aller in Konzentrationslager zusammengefaßten Juden zur Evakuierung in die Ostgebiete zu verlangen, nicht für zweckmäßig. Ein derartiger

K212117

An

das Reichssicherheitshauptamt  
z.Hd. von Gruppenführer Müller  
o. V. i. A.  
Prinz-Albrechtstraße 8

ab: 14. Dez. 1943

E421503

Antrag soll vielmehr aus taktischen und politischen Gründen zurückgestellt bleiben, bis die Erfassungsaktion der Juden durch die italienischen Organe abgeschlossen ist. Wie bereits bei der früheren Besprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, glaubt das Auswärtige Amt aufgrund seiner Erfahrungen annehmen zu müssen, daß eine jetzt bereits gestellte Forderung auf Auslieferung dieser Juden den Erfolg der Erfassungsmaßnahmen wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht gar vereiteln würde.

Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce befohlenen antijüdischen Maßnahmen, hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, daß die Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Teiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat angezeigt und notwendig.

Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Dannegger zu veranlassen, wegen des etwaigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reichs, Botschafter Rahn, oder seinem Vertreter unmittelbar Fühlung zu nehmen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden (durchgestrichen)

gez. Wagner

K212148

E421504

v. Th.  
14/12

64  
17. August 1964  
xxxxx 2. Stock  
xxxx 2867618

4 AR 320/62

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von  
NS-Massenverbrechen bei dem  
Leitenden Oberstaatsanwalt Dortmund  
-persönlich o. V. i. A.-

46 D o r t m u n d  
Saarbrücker Straße 5 - 9

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt und  
früheren Oberregierungsrat Dr. Friedrich Robert  
B o s s h a m m e r in Solingen-Wald, Kärtner  
Straße 13, u. a. wegen Mordes

Bezug: Hiesige Mitteilung vom 5. 3. 1964 zu 45 Js 12/63

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In Sachen B o s s h a m m e r darf ich mich ergebenst  
mit folgender Bitte an Sie wenden:

Die hiesige Anfrage vom 5. 3. 1964 ist leider bis jetzt  
unbeantwortet geblieben. Falls eine schriftliche Unter-  
richtung untnlich erscheint, wäre ich gleichwohl für  
kurze Unterrichtung dankbar, damit über die weitere Be-  
handlung des hier gegen B o s s h a m m e r anhängigen  
Verfahrens entschieden werden kann. Unter Umständen soll  
der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin  
(Dezernat RSHA) um Übernahme gebeten werden.

Ergebenst Ihr

I. A.

R

65

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Dortmund**

**Geschäfts-Nr.:** 45 Js 12/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

**46 Dortmund, den**  
Saarbrücker Str. 5-9  
Fernruf: 527821-29  
Fernschreiber: 0822451  
Postfach:

31.8.1964

An den  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht  
- z. Hd. von Herrn Staatsanwalt  
Dr. Steinbacher -  
6 Frankfurt/Main

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt  
Dr. Robert Bosshammer in Solingen-Wald  
u. A. wegen Mordes

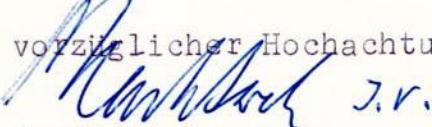
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.8.1964 - 4 AR 320/62 -

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbacher!

In dem hiesigen Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des BdS Italien ist der Hauptbeschuldigte Dr. Bosshammer noch nicht verantwortlich vernommen worden. Seine Vernehmung wird erst nach den noch erforderlichen Ermittlungen gegen Ende September 1964 erfolgen können. Aus diesem Grunde habe ich Ihnen bisher noch keine weitere Auskunft auf Ihr Schreiben vom 5.3.1964 erteilen können.

Nach der Vernehmung Dr. Boshammers werde ich Ihnen sofort Nachricht geben. Sollten Sie zwischenzeitlich Ihr Verfahren an den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin (Dezernat RSHA) abgeben, bitte ich, in Ihrem Anschreiben auf unseren Schriftverkehr hinzuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
( Dr. Nachtweh )  
Oberstaatsanwalt

4AR 320/62

66

Zur Kzl. am 30. 4. 65 //  
Kzl. erk. am:  
Gef. zu 1), 2) + 3) 30. 4. 65.  
am:

V.

- ✓ 1. Schreiben wie Nr. 60  $\leftrightarrow$  d. A.;  
statt "12.8.63" müssen jetzt hinschreien "31.8.1964".
- ✓ 2. Reinschrift zu 1. mit p. Verschriftl.
- ✓ 3. Verschriftl. zu 1. p. d. A.
4. uvv 1. b.

↑ p. 28.4.

67

den 29.4.1965

4 AR 320/62

- 45 Js 12/63 -

An den  
Herrn Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von national-  
sozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt  
46 in Dortmund

Saarbrücker Strasse 5-9

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt  
und früheren Oberregierungsrat Dr. Friedrich  
Robert Bosshammer in Solingen-Wald, Kärtner-  
Straße 13, u.a. wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 31.8.1964 - 45 Js 12/63 -

Ich möchte dem Verfahren Fortgang geben und bitte  
deshalb unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben  
vom 31. 8. 1964 um Unterrichtung.

I. A.

( Wagner )

Staatsanwalt

68

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund**

**Geschäfts-Nr.:** 45 Js 12/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

**46 Dortmund, den** 13.5.1965  
Saarbrücker Straße 5-9  
Fernruf 5278 21-29  
Postfach  
Fernschreiber 08 22 451

An den  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

6 Frankfurt/Main



**Betrifft:** Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt  
Dr. Friedrich Robert Bosshammer in Solingen-  
Wald, Kärntnerstr. 13, u.A. wegen Mordes  
(BdS Italien)

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 29.4.1965 - 4 AR 320/62 -

In dem hiesigen Verfahren ist beabsichtigt, den Beschul-  
digten Dr. Bosshammer am 25. und 26. 5. 1965 verantwort-  
lich zu vernehmen. Ich werde nach Durchführung dieser  
Vernehmung eine Abschrift zu den dortigen Akten über-  
senden.

Im Auftrage:  
*Oblinda*  
(Obluda)  
Staatsanwalt

V.  
WV 15.6.  
WV 18.5.

69

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 12/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 28.5.1965  
Saarbrücker Straße 5-9  
Fernruf 52 78 21-29  
Postfach  
Fernschreiber 08 22 451

An den

Oberstaatsanwalt

bei dem Landgericht

6 Frankfurt/Main

Postfach 2745



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt Friedrich Robert Bosshammer (nicht Dr. Bosshammer) in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntnerstrasse 13, u.a. wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.4.1965 - 4 AR 320/62 - und meine Antwort vom 13.5.1965 - 45 Js 12/63 -

Der beschuldigte Rechtsanwalt Bosshammer hat bei dem am 25.5.1965 vorgesehenen Vernehmungstermin erklärt, daß er grundsätzlich zur Aussage bereit sei, sich jedoch einen Verteidiger bestellen wolle, der bei der Vernehmung zugegen sein soll. Als neuer Vernehmungstermin ist der 23.6.1965 vereinbart worden

Ich werde nach Durchführung dieser Vernehmung eine Vernehmungsabschrift zu den dortigen Akten übersendenden.

V.  
WV 7.7.

Im Auftrage  
V. Blöd  
(Obluda)

Staatsanwalt  
LVR 3.6.

VORLAGE  
nach Fristabl. BL  
am, den 26.7.65

nob. ml.

dokumentationsstelle

der Presse und Medien

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bundesrepublik Deutschland

V.

✓ 1. Schreiben von K. 67, jedoch unter  
-handeln nob. neues Dokumentationsamt (1965)  
-vermerkt werden kann im Brief ist in der letzten Zeile  
-dov-lessequenz mit (vermerkt werden kann) kann man  
-mark 31.8.64 hinschreiben: „28.5.1965“  
-neuw. o. n. all. erreichbar sind.

2. Reinschrift zu 1. mit V. Unterricht.

3. Abschrift von 1. r. A.

4. Ww 1. 9.

Zu 3) fehlt

le

Zur Kzl. am: 28. 7. 65 / ke

Kzl. erh. am:

Gef. zu 28/27

ab am: 30. 7. 65 / ke

Unterzeichnete wurde am 30. 7. 65  
unterzeichnete am 30. 7. 65

W. H. H.

unterzeichnet am

unterzeichnet am

(unterzeichnet)

unterzeichnet am

1.2.

MW

Aus den Akten des Pol. Archivs des  
Auswärtigen Amtes - Juden Bulgarien -  
Photokopie bei Js 2/63 GSTA

1023

1028 M.

v. Hahn  
ff. v. 14. J. 1943  
17.5.1943 1943 K

8.2.1943 Bulgarien = E-Dok. 1036 <sup>622</sup>  
Jude Fildermann = E-Dok. 1231 <sup>(1232)</sup>  
(Rumänen)

14.12.1943 St. Juden = E-Dok. 964

Bspn. Disaf. Basshammer <sup>Basshammer</sup>  
mit Dammecker / v. Thadden <sup>4 A R</sup> 320/62

Gesehen:

Sofia, den 8. Februar 1943

Beckerle

G e h e i m

An das

Reichssicherheitshauptamt - Attachégruppe -

für

IV B 4in BerlinBetrifft: Behandlung fremdstaatiger JudenVorgang: Verschiedene Besprechungen zwischen  
SS-H'Stuf. ~~Bosshammer~~ und  
SS-H'Stuf. ~~Dannecker~~.

In einer kürzlichen Unterredung hat mir der Judenkommissar B e l e f f erklärt, die Kennzeichnungspflicht beziehe sich nach wie vor auf alle Juden unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit (selbstverständlich ohne die im Gesetz vorgesehenen besonderen Ausnahmen). Vor einiger Zeit sei durch den italienischen Gesandten in Sofia bei der bulgarischen Regierung ein Vorstoß unternommen worden, der sich aber besonders auf die in Mischehe mit nichtjüdischen Italienern lebenden Juden bezog. Später seien auch in derselben Sache die diplomatischen Vertreter Spaniens, Portugals und der Schweiz vorstellig geworden.

Daraufhin habe die Regierung interne Anweisung gegeben, vorläufig alle in Mischehe lebenden Juden (bulgarischer und fremder Staatsangehörigkeit, sowie staatenlose) nicht zum Tragen des Judensterns zu zwingen.

gen und das Nichtanlegen des Abzeichens stillschweigend zu dulden.

Sind beide Ehegatten Volljuden, so haben sie - auch wenn es sich um italienische Staatsangehörige handelt - den Stern zu tragen.

Beleff hat ergänzend hinzugefügt, ihm sei bekannt, daß man sich in hohen Regierungskreisen, ja selbst im Ministerrat, damit trage, eine Abschwächung des Judengesetzes in der Kennzeichnungspflicht durchzuführen. Dies röhre daher, weil gerade diese Kreise oft mit Juden versippt seien.

Vorläufig aber besteht der oben dargestellte Zustand - wenigstens formaljuristisch - weiter.

Besonders ungünstig wirken sich (laut Beleff) die Einbürgerungen von Juden ehemals deutscher, österreichischer, tschechischer und polnischer Staatsangehörigkeit durch Italien aus. Ähnlich verhalten sich auch Spanien und Portugal, die gleichfalls mit Vorliebe die sogenannten Spaniolen einbürgern, die sich seit den Zeiten der Inquisition in Spanien hier in Bulgarien aufhalten.

Auch unter den in Thrazien und Mazedonien sitzenden Juden - deren Abschub bevorsteht - sollen sich verschiedentlich neue Bürger Italiens befinden.

gez. Dannecker

K 207575

486289

Vermerk:

In den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes  
- Gruppe D III - Vorgang 1168 g, befindet sich ein Telegramm  
des Auswärtigen Amtes an die Gesandtschaft in Bukarest,  
Referent Unterstaatssekretär Luther  
Gesandtschaftsrat Klingenfuß

"Auf Telegramm Nr. 6353 vom 12.12.42

Der vom dortigen Regierungsbeauftragten für Judenfragen vorgebrachte Plan einer Aussiedlung von Juden nach Palästina und Syrien stellt innerhalb der von der deutschen Regierung verfolgten Grundlinien einer europäischen Lösung der Judenfrage eine untragbare Teillösung dar, deren Durchführung mit allen Mitteln verhindert werden sollte.

Ich bitte daher Lecca zu sagen, daß der erwähnte Vorschlag, wie bereits erwartet, hier auf die allerschwersten Bedenken gestoßen sei. Neben den dort bereits vorgebrachten Argumenten, daß eine solche Auswanderung eine schwere Belastung des Vertrauensverhältnisses zu unseren politischen Freunden im vorderen Orient darstellen müßte, würde die Maßnahme bedeuten, daß wir 80 000 innerlich auf der Seite unserer Kriegsgegner stehende Juden diesen unmittelbar in die Hände spielen würden. Man dürfte sich nicht darüber täuschen, daß nichts diese Juden hindern würde, alle ihre Mittel und Energien einzusetzen, um gegen die Achsenmächte zu arbeiten. Bei der Höhe des in Aussicht genommenen Kontingents würde dieses eine beträchtliche Verstärkung nicht nur des unmittelbaren Kriegspotentials, sondern auch der stimmungsmäßigen und propagandistischen Einflußnahme der Gegenseite bedeuten.

Im übrigen müßte man sich auch über die grundsätzliche Tragweite einer solchen Maßnahme im klaren sein. Sie könne nicht ohne Rückwirkungen in Europa bleiben, nachdem es längst bekannt ist, daß man auf unserer Seite zum mindesten seit Beginn und während der Dauer des Krieges eine solche Lösung entschieden ablehnt. Auf der anderen Seite wäre es unausbleiblich, daß der Gegener versuchen würde, aus dieser Maßnahme einen Gegensatz zwischen den Achsenmächten zu konstruieren, ohne daß Rumänien deswegen in der Feindpropaganda mit einer milden Beurteilung seiner Judenpolitik rechnen könne.

Es wird gebeten, diese Gesichtspunkte nachdrücklich zu vertreten gegenüber einem Plan, an dessen Ernsthaftigkeit wir vorläufig noch nicht glauben könnten. Im übrigen seien wir nach wie vor bereit, an einer dem Gesamtproblem gerechtwerdenden Lösung mitzuarbeiten.

Luther."

Die Telegrammdurchschrift enthält einen handschriftlichen Zusatz des Beamten Jüngling vom 14. 1. 1943:

"Reg. Assessor Bosshammer, der - wie er sagte - im besonderen Auftrage seines Oberchefs hier vorsprach, ist verständigt worden. Wenn er noch eine Auskunft brauchen sollte, wird er darauf zurückkommen."

Eine weitere Durchschrift dieses Telegramms trägt einen zweiten handschriftlichen Zusatz, wiederum von Jüngling, der in der Fotokopie kaum leserlich ist, über Zusammenarbeit mit Reg. Assessor Bosshammer in der rumänischen Judenfrage.

Frankfurt (Main), den 17. Januar 1964

W. Reinhard

StA

175

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 12/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!



An den  
Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

6 Frankfurt/Main  
Postfach 2745

46 Dortmund, den 10. 8.1965

Saarbrücker Straße 5 - 9  
Fernruf 52 78 21 - 29  
Fernschreiber 08 22 451  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt  
und früheren Regierungsrat (nicht Dr.)  
Robert Friedrich Bosshammer in Wuppertal-  
Vohwinkel (nicht Solingen-Wald), Kärtnerstr. 13,  
u. a. wegen Mordes (BdS Italien)

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. 7.1965 - 4 AR 320/62 -

Anlage: 1 Fotokopie einer Vernehmungsniederschrift

Die Anlage übersende ich zu den dortigen Vorgängen.

Gegen den Beschuldigten Bosshammer ist kein Haftbefehl  
beantragt worden. Die Ermittlungen dauern noch an.

Im Auftrage:

(W. Minder)  
(Oblada)  
Staatsanwalt

Düsseldorf, den 9. 7. 1965

W.

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Obluda und  
Kriminalobermeister Kaup  
als Vernehmende

Justizangestellte Biermann  
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Rechtsanwalt Friedrich Boßhammer  
(Personalien wie Bd.27 Bl.2 d.A.) und erklärt:

Mir ist bereits am 25. 5. 1965 der Gegenstand meiner Vernehmung und der Vorwurf der gegen mich erhoben wird, bekanntgemacht worden. Ich beziehe mich insoweit auf die mir damals erteilte Belehrung.

Ich bin bereit, heute ohne Hinzuziehung eines Verteidigers mich zur Sache einzulassen.

Zu meinem Lebenslauf und zu meiner Tätigkeit bis zur Abkommandierung zum Reichssicherheitshauptamt im Januar 1942 habe ich bereits in meiner Vernehmung als Zeuge in der Voruntersuchungssache gegen Dr. Eberhard v. Thadden - VU 16/64 LG Essen - Angaben gemacht. Diese entsprechen der Wahrheit. Ich beziehe mich bei meiner heutigen Vernehmung auf sie. Darüber hinaus möchte ich betonen, daß auch meine früheren Angaben im Spruchkammerverfahren und im Anwaltszulassungsverfahren wahrheitsgemäß waren. Auch sie können zur Stützung meiner heutigen Einlassung herangezogen werden.

Als ich 1942 zum Amt Eichmann in Berlin abgeordnet wurde, handelte es sich um eine Versetzung, die mir einen informatorischen Einblick in verschiedene Ämter des RSHA geben sollte.

Ich war damals der Ansicht, daß ich in diesem Amt nur kurze Zeit bleiben würde. Warum ich dann bis Februar 1944 nicht wieder versetzt worden bin, ist mir bis heute nicht erklärlich. Ich habe verschiedentlich versucht, versetzt zu werden, ohne daß diese Versuche Erfolg hatten.

Leiter des Amtes war der SS-Sturmbannführer Eichmann. Sein Vertreter der SS-Hauptsturmbannführer Günther. Einen Einblick in die Ziele dieses Amtes und einen überfassenden Überblick über seine Tätigkeit habe ich während der gesamten Dauer meiner Zugehörigkeit nicht erhalten. Ich will damit sagen, daß mir zwar bekannt war, daß das Referat IV B 4 in Berlin sich mit den Judenangelegenheiten in Europa befaßte, daß mir aber nicht bekannt geworden ist, daß die sogenannte "Entlösung der Judenfrage" in Europa die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung bedeutete. Diese Dinge sind mir in einem gewissen Maße erst später und in vollem Umfange erst nach dem Kriege bekannt geworden.

Als ich mich bei Eichmann meldete, um meinen Dienst anzu treten, erklärte er mir, daß er nicht recht wisse, wie er mich als Volljuristen und bisherigen Gerichts- und Fürsorge offizier in seinem Amt einsetzen solle. Er ergänzte und änderte jedoch damit den Geschäftsverteilungsplan seines Amtes durch zusätzliche Aufnahme ~~wurde~~ einer Abteilung b. Sein bisheriges Amt, das bereits aufgegliedert war, wurde von da ab als Abteilung a geführt.

In dieser Abteilung waren bereits mehrere Volljuristen. Eichmann oder ein anderer Angehöriger seines Amtes hat mich niemals über die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes aufgeklärt. Mir ist allerdings in Erinnerung, daß in der Abteilung a auch mehrere Kriminalkommissare waren, die Ausländer- und Paßfragen bearbeiteten. Mir ist auch bekannt geworden, daß von der Abteilung a Beauftragte in die verschiedenen besetzten Länder in Europa als Verbindungsmänner zu den jeweiligen Regierungen geschickt wurden. Ich denke dabei z. B. an Richter in Bulgarien oder Rumänien oder den SS-Hauptsturmführer Dannecker in Frankreich. Über die Tätigkeit dieser Leute habe ich keine Einzelheiten erfahren.

4057

- 3 -

Ich wurde auch zu den Zusammenkünften dieser Beauftragten wie überhaupt zu Dienstbesprechungen des Amtes nicht hinzugezogen.

Eichmann hatte mir keinen Tätigkeitsbereich zugewiesen. Mir zur Verfügung standen zwei SS-Unterführer und eine Stenotypistin. Wir waren gemeinsam in einem Arbeitsraum untergebracht. Die Namen der beiden Unterführer sind mir nicht mehr in Erinnerung. Einer von ihnen stammte aus Wien und heiratete in Berlin. Ich meine, daß die Stenotypistin Fingerhut geheißen habe und aus Znaim stammte.

Einer dieser Unterführer regte an, daß in unserer Abteilung eine Übersicht über den europäischen Stand der die Juden betreffenden Gesetze und Verordnungen gefertigt würde. Das ist dann im wesentlichen meine Tätigkeit während der zwei Jahre in Berlin gewesen. Ich habe z. B. & listenmäßig und graphische Aufstellungen über diese Probleme angefertigt, d. h. genauer wurde eine große Handkarte aufgezeichnet. Die beiden Unterführer wurden zwitweilig auch von der Abteilung "a" zu anderen Aufgaben angefordert. Was sie bei solchen Gelegenheiten machten, ist mir aber nicht bekannt. Ich habe außerdem Berichte gefertigt, wie ich es bereits in der vor erwähnten Zeugenvernehmung angegeben habe.

Wenn Eichmann in einer von ihm unterschriebenen datenlosen Beurteilung behauptet hat, ich bearbeite das Aufgabengebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht", und "Antigräuelpaganda", so ist mir das kein Begriff. Das Erstere könnte evtl. die vor erwähnte Arbeit betreffen. Eine Antigräuelpaganda dagegen habe ich niemals bearbeitet. Dazu hätte es ja eines intensiven Studiums der sogenannten Gräuelpaganda bedurft. Dazu hatte ich überhaupt keine Gelegenheit.

Der Beförderungsvorschlag Eichmanns diente dazu, meine endgültige Beamtung und Ernennung zum Regierungsrat zu ermöglichen.

- 4 -

4057

Mg

- 4 -

Mir ist die Notiz des Legationsrats v. Thadden, unterzeichnet von Wagner, vom 14. 12. 1943 über die Erfassung italienischer Juden in Italien (Dokumentenband II Bl. 626, 627) vorgehalten worden. Danach soll eine Besprechung zwischen Herrn v. Thadden Dannecker und mir über die Durchführung von Judenmaßnahmen in Italien stattgefunden haben. Mir ist vorgehalten worden, daß dieses Dokument den Eindruck erwecken könnte, als sei ich im Dezember 1943 im Amt Eichmann Referent für Judenangelegenheiten in Italien oder mit dieser speziellen italienischen Angelegenheit betraut gewesen.

Hierzu kann ich nur folgendes sagen:

Der Inhalt des Dokumentes ist mir bei meiner Zeugenvernehmung in Essen zum erstenmal bekanntgeworden. Ich kann mich auch nicht erinnern, jemals mit Herrn v. Thadden oder mit diesem gemeinsam und Dannecker zusammengewesen zu sein. Ich bin auch kein Sachbearbeiter oder Referent für die italienischen Judenangelegenheiten im Amt Eichmann gewesen. Mir ist auch unerklärlich, daß ich nach dem Dokument angeregt haben soll, die in Konzentrationslagern zusammengefaßten Juden zur Evakuierung nach dem Osten zu bringen bzw. dies der italienischen Regierung vorschlagen zu lassen. Ich habe keine Erklärung dafür, wie dieses Dokument zustande gekommen ist. Es könnte sich vielleicht um eine irrtümliche Nennung meines Namens durch Herrn v. Thadden oder um eine falsch wiedergegebene gelegentliche Äußerung aus einem anderen Zusammenhang handeln. Eine Besprechung des in dem Dokument niedergeschlagenen Inhalts müßte mir nach der Person der Teilnehmer und nach der Bedeutung des Beratenen in Erinnerung sein.

Mir ist vorgehalten worden, daß man aus der Tatsache der Existenz dieses Dokumentes in Verbindung mit meiner Abkommandierung nach Italien im Februar 1944 den Schluß ziehen könnte, daß ich bereits 1943 längere Zeit mit Judenangelegenheiten in Italien von Berlin aus befaßt war und daß ich bei dem mangelnden "Erfolg" der Judenmaßnahmen in Italien dann zur Überwachung einer energischeren Durchführung der Maßnahmen in das Referat IV B 4 beim BdS Italien in Verona versetzt worden sei.

4057

- 5 -

- 5 -

Dieser Zusammenhang besteht nicht. Dazu muß ich erklären wie es zu meiner Versetzung nach Italien gekommen ist:

Ich hatte - wie bereits oben erwähnt - mehrfach versucht, vom Amt Eichmann in eine andere Dienststelle mit anderen Aufgaben oder an eine andere Auslandsdienststelle - ebenfalls mit anderen Aufgaben - versetzt zu werden. Das ich gerade im Februar 1944 versetzt wurde, könnte damit zusammenhängen, daß sich unsere Dienststelle in Berlin aus mehreren Gründen immer mehr auflöste oder dezentralisiert werden sollte. Ich weiß z. B., daß Eichmann zu dieser Zeit kaum noch in Berlin war und daß Günther ständig dort war. Das ist jedoch nur eine Vermutung von mir. Die wahren Gründe kenne ich nicht. Mir hat auch niemand erklärt, warum gerade ich in diesem Zeitpunkt nach Italien gehen sollte. Ich habe auch aus Berlin keine Weisungen für meine Tätigkeit in Verona erhalten.

(Von dieser Stelle an ist Kriminalobermeister Kaub bei der Vernehmung nicht mehr anwesend.)

Auch bei meinem Eintreffen in Verona ist mir bei der Vorstellung beim Befehlshaber Dr. Harster keine Eröffnung über meine Aufgaben bei seiner Dienststelle gemacht worden. Selbstverständlich war ich dem Referat IV B 4 in Verona zugeordnet. Ich fand dort zwei SS-Unterführer vor. Ich war in diesem Referat daher der Ranghöchste. Ich weiß nicht, ob man meine damalige Stellung <sup>als</sup> "Referent" IV B 4 oder "Leiter" dieses Referats nennen kann. Eine derarige Bezeichnung ist mir damals nicht genannt worden.

Einer der diesem Referat angehörigen Unterführer hieß Berkefeld. Dieser Name fällt mir jetzt nach Vorhalt und Vorzeigung eines Lichtbildes wieder ein. Das gleiche gilt von dem mir hier benannten Untersturmführer Eisenkolb. Der zweite Unterführer war der von Berkefeld erwähnte Arndt oder ähnlich, der meines Wissens aus Berlin stammte und groß und schlank war. Eine Sekretärin habe ich in Verona nicht gehabt.

- 6 -

4057

- 6 -

Dr. Harster hatte mir geraten, mich erst einmal bei den verschiedenen Außenkommandos umzusehen. Das bedeutete für mich, daß ich sowohl die Außenkommandos allgemein als auch die dort tätigen Judensachbearbeiter - soweit vorhanden - kennenlernen sollte. Ich bin daher nach meiner Ankunft in Verona längere Zeit auf Dienstreise unterwegs gewesen, so daß ich eigentlich sagen muß, daß ich irgendwelche Dienstgeschäfte in Verona noch gar nicht aufgenommen hatte, als ich im Außenkommando nach Pagna als Nachfolger des dort aus disziplinaren Gründen versetzten Leiters abgeordnet wurde. Diese Abordnung kann etwa im August 1944 erfolgt sein. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich mit normaler Weise von Februar bis August mit meiner neuen Tätigkeit in Verona und mit den Dienstgeschäften des Referats IV B 4 hätte vertraut machen können, so muß ich das in Abrede stellen. Mir ist nicht bekannt, welche Tätigkeit Eisenkolb, Berkefeld und Arndt ausübten. Wenn mir aus der Vernehmung des Zeugen Berkefeld vorgehalten wird, daß er behauptet unter Danneckers und meiner Leitung im Referat IV B 4 in Verona die Listen der in Italien festgenommenen Juden zur Weiterleitung an das RSHA aufgestellt habe, so kann ich dazu keine Angaben machen. Ich habe niemals die Anfertigung solcher Listen befohlen, noch habe ich erfahren, daß derartige Listen in der Dienststelle bearbeitet wurden. Ich habe auch in Verona niemals Weisungen vom Amt Eichmann über die Festnahme oder Deportation italienischer Juden erhalten. Ebensowenig habe ich Berichte über derartige Vorgänge nach Berlin erstattet. Wenn im Referat IV B 4 in Verona eine derartige Tätigkeit ausgeübt worden ist, dann ohne mein Wissen und auf Grund von Weisungen, die vor meinem Dienstantritt von irgendwem erteilt worden sein müssen. Unterstellt es wäre wahr, daß dieses Referat in Verona für die Inhaftierung der Juden und für die Judentransporte nach Deutschland zuständig war, und daß Angehörige dieses Referates Verbindung mit dem Polizeidurchgangslager Fossoli unterhalten hätten, so müßte das auf Grund von eingespielten büromäßigen Vorgängen geschehen sein, die mir nicht bekannt geworden sind.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß mir in Italien bekannt war, daß jüdische Personen festgenommen worden.

- 7 -

4057

Ich hatte jedoch von Berlin her die Vorstellung, daß die festgenommenen Personen zum Arbeitseinsatz gebracht würden. Dabei will ich allerdings nicht unerwähnt lassen, daß ich in Berlin gelegentlich durch Bekannte und nicht auf dem Dienstwege erfahren hatte, daß in Osteuropa Einsatzkommandos der SS auch Exekutionen von Juden vorgenommen hatten. Genaue Einzelheiten erfuhr man darüber jedoch nicht. Auch ist mir niemals bekanntgeworden, daß Konzentrationslager bestanden haben, in denen Juden systematisch getötet wurden. Überhaupt waren mir nur die Namen Auschwitz und Theresienstadt als Konzentrationslager bekannt, von denen es jedoch auch hieß, daß die Insassen in der Rüstungsindustrie beschäftigt wurden.

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich bereits in Berlin erfahren hatte, daß Dannecker in Italien Juden festgenommen hatte. Es könnte jedoch sein, weil ich in Italien die Vorstellung hatte, daß keine systematischen Judenfestnahmen mehr durchgeführt wurden und daß ich mich als Angehöriger des Referats IV B 4 in Verona mit Nationalitäts- und Paßfragen und Vermögensfragen zu beschäftigen hatte, die sich aus früheren Festnahmen ergeben hatten. Ich erinnere mich z. B., daß ich in Mailand einen Judensachbearbeiter namens Koch - übrigens der einzige Judensachbearbeiter der Außenkommandos, der mir in Erinnerung ist - kennengelernt habe, der mir dadurch auffiel, daß er ein großzügiges Leben geführt haben soll. Er soll die Verwaltung des gerade in Mailand zahlreich anfallenden Judenvermögens gehabt haben. Mir kam bei dem Verhältnis zwischen seinem an und für sich großen Machtbereich und seiner Dienststellung Bedenken, ob er in korrekter Weise arbeiten würde. Ich hatte mir vorgenommen, daß aus dieser Situation sich ergebende Problem auch bei den übrigen Außenstellen besonders zu beachten. Ich habe aber in dieser Richtung nichts unternehmen können, weil ich wie oben dagelegt, ~~w~~ verhältnismäßig schnell nach Pagna abgeordnet wurde.

Mir ist vorgehalten worden, daß aus der Stellung des BdS in Verona gefolgert werden könne, daß dessen Referat IV B 4

an den Judenmaßnahmen in Italien beteiligt war (z. B. durch Weisungen an die Außenkommandos, Entgegennahme von deren Tätigkeitsbereichen, Zusammenstellung der Judentransporte, Abstimmung der Transportfahrpläne, Anforderung von Begleitmannschaften usw.) Das ist nicht der Fall gewesen. Jedenfalls habe ich damit nichts zu tun gehabt. Ich weiß auch nicht, daß irgendein Angehöriger des Referats damit beschäftigt gewesen sein soll. Eine Erklärung dazu kann ich nicht geben. Ich möchte nur auf die Möglichkeit hinweisen, daß eine direkte Verbindung von der Lagerleitung in Fossoli nach Berlin bestanden haben könnte. Selbst wenn es nicht glaubhaft erscheinen mag, was ich über meine Tätigkeit in Verona dagelegt habe, muß ich doch bei meinen Angaben bleiben. Ich meine, daß sie von Zeugen, die über meine Tätigkeit in Verona aussagen könnten, bestätigt werden müßten. Insbesondere bin ich der Meinung, daß Dr. Harster meine Angaben bestätigen müßte. Von ihm hatte ich den Eindruck, daß er keine Förderung von anti jüdischen Maßnahmen in Italien wünschte und daß er bewußt mir angeboten hatte, mich erst einmal eingehend in Italien umzusehen.

Mir ist die Beurteilung Dr. Harsters in seinem Vorschlag zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes an mich vorgehalten worden. Die Formulierung „ich hätte mich seit Februar 1944 mit der Leitung der Bekämpfung der Juden im italienischen Raum hervorgetan und mich bei zahlreichen Judenaktionen persönlich ausgezeichnet“, ist falsch und mir völlig unverständlich. Auffällig ist, daß diese Beurteilung bereits im April 1944 abgegeben wurde, also zu einem Zeitpunkt, wo eine solche Beurteilung überhaupt nicht möglich gewesen sein kann. Ich möchte aber zu einer möglichen Erklärung darauf hinweisen, daß bei Ordensverleihungsvorschlägen häufig zur Begründung übertrieben wurde. Insbesondere war wohl bekannt, daß irgend eine Tätigkeit gegen Juden damals offiziell als besonders verdienstvoll gewürdigt wurden. Da ich damals dem Referat IV B 4 angehörte, liegt eine solche Begründung, selbst wenn sie nicht den Tatsachen entsprach, nahe. Ich möchte auch annehmen, daß Dr. Harster nicht einmal persönlich die Begründungen der Verleihungsvorschläge entworfen hat.

- 10 -

In den Lägern Fossoli und Botzen bin ich niemals gewesen. Es könnte höchstens sein, daß ich in Božen einmal wegen einer privaten Angelegenheit gewesen bin. Mir ist wohl bekannt, daß der Untersturmführer Titho im Lager Božen war. Im übrigen habe ich die Vorstellung, daß es sich bei beiden Lägern um italienisch verwaltet gewesene Lager handelte.

Ein SS-Untersturmführer Miller, der aus Hamburg gestammt haben soll und als Angehöriger des Referats IV B 4 in Verona bei der Zusammenstellung der Judentransporte beteiligt gewesen sein soll, ist mir nicht bekannt.

Die mir aus der Vernehmung des Zeugen Berkefeld vorgehaltenen Aussagen darüber, daß ich einmal ein Begleitkommando für einen Judentransport nach Auschwitz bei meiner Dienststelle in Verona erwartet und empfangen habe, ist mir unverständlich. Diese Behauptung trifft nicht zu. Möglicherweise verwechselt Berkefeld das mit Vorfällen vor meiner Zeit in Verona.

Ich kann zum Gegenstand des Verfahrens keine weiteren Angaben machen.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben.

Mindu

4057

(Kunip)

- 4 AR 320/62 -

Zur Erd. am 18. 8. 65

Kzl. erh. am 19. 8. 65

u. Übertr. an

Gef. 2, 3 K. 20.8.65

2,3 ab am 25.8.

Vfg.

1. Vermerk:

Dieses Verfahren hat ausschließlich die Tätigkeit von Bosshammer in der Abt. IVb 4 des RSHA zum Gegenstand. Seine Tätigkeit bei dem BdS Italien wird in 45 Js 12/63 StA. Dortmund untersucht.

2. Schreiben an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 28:

Betr.: Vorermittlungen gegen den früheren Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Friedrich Robert Bosshammer, geb. am 20.12.1906 in Opladen (Rheinland) wegen Mordes. (Teilnahme an der "Endlösung der Judenfrage").

Bezug: Dort. Vorgänge zu 2 AR- Nr. 1166/62.

Ich habe das Verfahren an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht zu 1 AR 126/63 abgegeben.

3. Schreiben an den Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Bielefeld:

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Robert BOSSHAMMER, geboren am 20.12.1906 in Opladen (Rheinland), wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Kärntnerstraße 13,

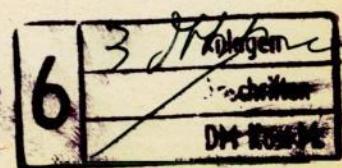
hier: Spruchgerichtsakten 3 SpLs 464/47  
Spruchgericht Recklinghausen.

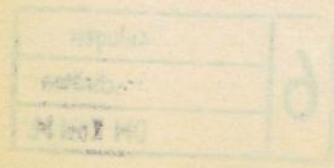
Ich habe das Verfahren an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht zu 1 AR 126/63 abgegeben und mit den Akten auch die dortigen Spruchgerichtsakten über sandt.

4. Urschriftlich mit Akten, Beiakten 3 SpLs 464/47  
Spruchgericht Recklinghausen und einer  
Hülle mit Ablichtungen

dem

Herrn Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht





B.M. Hammer  
Berlin

BG

- 2 -

- Arbeitsgruppe RSHA -

in Berlin NW 40/21

Turmstraße 91

- Zu l AR 126/63 -

30. AUG. 1965  
JG

Herrn Referenten (für 126/63(RSHA))  
mit der Bitte um Übernahme.

30. AUG. 1965  
JG

JG

mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens übersandt. Eine  
hiesige örtliche und sachliche Zuständigkeit ist nicht  
gegeben. Bosshammer gehört als Mitarbeiter Eichmanns in  
den Komplex RSHA.

Um Übernahmenachricht wird gebeten.

5. Austragen.

✓ 6. Leseabschrift dieser Verfügung zu den Handakten.

7. Wv. der HA. 15.9. (Bericht).

Frankfurt am Main, den 13. August 1965  
Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht

Im Auftrage :

( Wagner )  
( Wagner )  
Staatsanwalt

13./18.8.65/Stk.

249  
87

V.

1. Vermerk: Das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt / M. ./ . Friedrich Bosshammer hat ausschließlich die Tätigkeit von Bosshammer in der Abt. IV B 4 des RSHA von 1942 bis 1944 zum Gegenstand. Wegen dieser Tätigkeit ist auch das vorliegende Verfahren 1 Js 1/65 v.a. gegen Bosshammer anhängig. Das Verfahren 4 AR 320/62 soll daher übernommen werden.
2. Das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht Frankfurt / M. wird übernommen und zum Verfahren 1 Js 1/65 ( RSHA ) verbunden. siche Bd VI
3. Nachricht von Ziff. 2) an ( 2 II. 2 ) zu < 7 II. 2 >
4. Zu schreiben  
an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen  
714 Ludwigsburg, Schorndorfer Str. 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes ( RSHA ) wegen Mordes,

Hier: Übernahme des Verfahrens 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt / M. gegen Friedrich Robert Bosshammer, geb. am 20.12.1906 in Opladen ( Rheinland )

Bezug: Dortige Vorgänge zu 2 AR - Nr. 1166/62 / 8 AR - Z  
4 / 63 / 8 AR 71/63

(( Ich habe das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt / M. übernommen und zu dem Verfahren 1 Js 1/65 ( RSHA ) verbunden. ))

2570  
87

## 5) Zu schreiben

an den Leiter der Zentralstelle in Lande Nordrhein - Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

46 Dortmund, Saarbrücker Str. 5 - 9

Betrifft: Einrücken wie Ziff. 4 dieser Vfg.

Bezug: Dortiges Verfahren 45 Js 12/63

(Einrücken wie Ziff. 4 dieser Vfg.)

Ich bitte, mir Durchschriften oder Ablichtungen von allen Vernehmungen, die im dortigen Verfahren durchgeführt werden und sich auf die Tätigkeit Bosshammers im ehemaligen RSHA in der Zeit von 1942 bis 1944 beziehen, zum Aktenzeichen 1 Js 1/65 ( RSHA ) zu übermitteln. Auch sonstige Ermittlungsergebnisse, die diese Tätigkeit Bosshammers betreffen, bitte ich mir zugänglich zu machen.

✓ 6) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe RSHA mdb an gefl. Kenntnisnahme sowie zur Zeichnung

- 2. SEP. 1965

✓ 7) Nach Erledigung von Ziff. 1 - 6 mir w.v.

2. Sep. 1965

qf - 3. SEP. 1965  
 zu 3) 1G 1. 2 + ab  
 4) Sch. 2 x  
 5) Sch. 2 x zu 4+5/ab  
 6/8 t

251

89

1 Js 1/65 (RSHA)

An die  
Zentrale Stelle der  
Landesjustizverwaltungen

14 Ludwigburg  
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Übernahme des Verfahrens 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt/Main gegen Friedrich Robert Bosschammer, geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen (Rheinland)

Bezug: Dortige Vorgänge zu 2 AR 1166/62, 8 AR-Z 4/63 und 8 AR 71/63

Ich habe das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt/Main nach hier übernommen und zu dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) verbunden.

Im Auftrage

(Severin)  
Oberstaatsanwalt  
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

1 Js 1/65 (RSHA)

252  
90

An den  
Leiter der Zentralstelle im Lande  
Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung  
von nationalsozialistischen Massen-  
verbrechen  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Dortmund

46 D o r t m u n d  
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;  
hier: Übernahme des Verfahrens 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt/Main gegen Friedrich Robert Bosshammer, geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen (Rheinland)

Bezug: Dortiges Verfahren 45 Js 12/63

Ich habe das Verfahren 4 AR 320/62 des Oberstaatsanwaltes bei dem Landgericht in Frankfurt/Main nach hier übernommen und zu dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) verbunden.

Ich bitte, mir Durchschriften oder Ablichtungen von allen Vernehmungen, die im dortigen Verfahren durchgeführt werden und sich auf die Tätigkeit Bosshammers im ehemaligen RSHA in der Zeit von 1942 bis 1944 beziehen, zum Aktenzeichen 1 Js 1/65 (RSHA) zu übersenden. Auch sonstige Ermittlungsresultate, die diese Tätigkeit Bosshammers betreffen, bitte ich mir zugänglich zu machen.

Im Auftrage

(Severin)  
Oberstaatsanwalt  
(Leiter der Arbeitsgruppe)

722650

Mitglieds Nr.

Vor- und Zuname

Färisch, Friedl.

Fl. 99

Geboren 4.3.06 Ort Hameln

Beruf Mm. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 11.31  
55-512

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung H. Einrichstr. 12  
Südhang.-Br.

Ortsgr. Hameln Gau

RL/44-48 00.1.35 (r. 10.34)

Wohnung Blw-SW 68 Wilhelmst. 102

Ortsgr. Braunes Hays Gau R.L.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

X Lüdken Bo Ab

Reichssicherheitshauptamt  
I A 5 a Az. 6 052

Berlin, den

8.11.1943

Gruppenleiter: H-O'Stubaf. vom Felde  
Referent: H-Sturmbannführer Schwinge  
H'Referent: H-Sturmbannführer Kutter

Erl.-1.5

Betr.: Beförderung des H-Hauptsturmführers Fritz Bosshammer  
Nr. 307 435, zum H-Sturmbannführer.

I. Vermerk: Das Amt IV im RSHA bittet, H-Hauptsturmführer Bosshammer mit Wirkung vom 9.11.1943 zum H-Sturmbannführer zu befördern.

Pg. seit: 1.5.33 Pg-Nr.: 2 326 130

H seit: 11.8.37 H-Nr.: 307 435

HJ seit: Aug. 35 bis Übertritt zur H.

SA von Apr. 33 bis Sept. 34 (anschl. P.L.)

Alter: 36 Jahre - ggl mit Fam. - verh. s. 10.10.36

Alter der Ehefrau: 32 Jahre - Kinder: 3

m. 24. 4.37  
Fritz-Henning 7.4.40  
Heidrun 13. 9.41

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssport-Abzeichen

Wehrverhältnis: Gedient vom 14.10.36 - 13.12.36

22. 7.38 - 16. 8.38

Dienstgr.: Gefr.d.R.

Letzte Beförderung: 7.3.1941

Dienststellung: Reg.-Rat im RSHA - Amt IV - .

Schulbildung: Realgymnasium bis Reifeprüfung, Studium d. Staats- und Rechts-Wissenschaften, gr.jur. Staatsprüfung Aug. 35.

Nach Zuerkennung der Richterbefähigung konnte B. wegen Überfüllung im Richterberuf nicht in den Staatsdienst übernommen werden. Er war von September 35 bis Herbst 36 in der HJ als Lager- bzw. Kurhaus-Leiter und dann von der IG Farben-Industrie ~~und~~ im KdF-Jungarbeiter-Freizeitlager als Leiter eingesetzt. Anschl. trat er in die Dienste des Landesverbandes Rheinland für deutsche Jugendherbergen in Düsseldorf. Im September 37 wurde B. hauptamtlich im SD-RF eingestellt und dem SD-Abschnitt in Aachen als Referent zugeteilt. Am 1.10.40 wurde B. als Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer zum IdS in Wiesbaden versetzt.

Mit

Mit Wirkung vom 1.5.1941 erfolgte unter Beibehaltung seiner Dienststellung beim Inspekteur in Wiesbaden seine Übernahme in das Beamtenverhältnis. Am 27.10.1941 erfolgte die Versetzung zur Stapostelle Kassel und am 9.1.42 die zum RSHA - Amt IV -. Am 15.3.1943 wurde B. zum Regierungsrat ernannt.

¶-Hauptsturmführer Bosshammer wird als charakterlich einwandfreier, offener und gerader Mensch geschildert. Er verfügt über gute Allgemein-Kenntnisse. Weltanschaulich wird er als gefestigt bezeichnet.  
Es wird vorgeschlagen, ¶-Hauptsturmführer Bosshammer mit Wirkung vom 9.11.1943 zum ¶-Sturmbannführer zu befördern.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das ¶-Personalhauptamt zwecks Vorlage RM.
- V. Zurück an das RSHA - I A 5 - .
- V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a
	E 169 Fr/Gor

In den

Reichsführer-SS  
Rasse- und Siedlungshauptamt

Aachen

, den 7. 9. 1938.

72579

Rey Klem Kerr

14 SEP 1938

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) Boßhammer, Fritz, Aachen, Bismarckstraße 120.  
(Vor- und Nachname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)  
geb.: 20.12.1906

Staffel-Scharführer, SS-Nr.: 307.435 SD UA Aachen (i.SS-OA West)

(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum)

- a) Allgemeine SS
  - b) SS-Wachmann, hauptamtlich, SS-BS, SS-EB
  - c) SS-Sammelstelle
  - d) Ordensburgschüler auf der Ordensburg
- (Zutreffendes unterstreichen)

2.) SS-Obersturmf. Wilhelm Nölle, Aachen, Bismarckstr. 61.  
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

Boßhammer, Anita

3.) geb. Fincke Aachen, Bismarckstraße 120 31.8.1911  
(Vor- und Nachname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)

deutsch  
(Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe)

der zukünftigen Ehefrau

Aachen  
Nizzaallee 3

4.) a) Lawaczek, Paul, Dr.med., Ob.Arzt, SS-Scharf.  
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arzes für den Antragsteller)

b) wie zu 4 a).

(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arzes für die zukünftige Ehefrau)

(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Arzten durchgeführt werden)

5.) a) Pg. Alfred Peisgeier, Opladen (Rhld.), Reuschenbergerstr. 20.

b) SS-Unterscharf. Heinrich Knöß, Leverkusen-Wiesdorf, Kölnerstr.

23

120

(Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit: -

Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit: 10.10.1936

Rasse- und Siedlungshauptamt  
Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: keiner (ggl.)

Am 14. IX. 1938 Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: keiner (ggl.)

Ich beabsichtigte kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja nach nachstehender Konfession: -

- 8.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ja  
in nachstehender Angelegenheit: \_\_\_\_\_  
unter folgendem Altenzeichen: \_\_\_\_\_
- 9.) Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bezw. meiner zukünftigen Ehefrau sind  
SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

*Fritz Bößhammer.*

(Unterschrift des Antragstellers)

Staffel-Scharf., SD-UA Aachen.

(SS-Dienstgrad und Einheit)

- 10.) Anträge von Angehörigen der SS-Sammelstelle, SS-VS, SS-VB, Waß- und Grenzehheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

**Sicherheitsdienst des Reichsführers SS**

**SD. Unterabteilung Aachen**

A a c h e n , den 7.9.1938.

(Einheit)

**Vorlagegenehmigung**

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

Staffel-Scharführer Fritz B o ß h a m m e r

(SS-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS  
vorlegt.

*fischer*  
(Unterschrift)

SS-Obersturmführer.

(SS-Dienstgrad)

# R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich  
aber seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen erledigt:

Löffelmann, Fritz  
Dienstgrad: Raffel-Oberstabsf. H-Nr. 307.435  
7 2 5 7 9  
Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Löffelmann, Robert

in H seit 15. 7. 1938 Dienstgrad: Raffel-Oberstabsf. H-Einheit: H-NR 44, 4400 May  
in SA von April 1933 bis Sept/OKT. 1934, in HJ von Aug. 1935 bis OKT. 1937 (seine: Raffel-Oberstabsf.)

Mitglieds-Nummer in Partei: 2.326.130 in H: 307.435

geb. am 20. 12. 1906 zu Düsseldorf Kreis: Düsseldorf, Rfl.

Land: Westfalen jetzt Alter: 32 Jahre Glaubensbekenntnis: evgl.

Zuriger Wohnsitz: Aachen Wohnung: Libauwallstr. 120

Beruf und Berufsstellung: Assessor (Rechtsanwalt), Revisor im Kaufsoffizialamt der R.S.F.S.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sporthauszeichnung):

Na-Fotografen und Raiffeisenabzeichen in Polizei

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: Vereinsvorsitzender u. Kirschblütenfest für d.Pf.

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps . . . . . von . . . . . bis . . . . .

Reichswehr . . . . . von . . . . . bis . . . . .

Schutzpolizei . . . . . von . . . . . bis . . . . .

Neue Wehrmacht 10.(F)A.R.6 Düsseldorf von 14. 10. 1936 bis 13. 12. 1936  
16 A.R.26 Düsseldorf von 22. 7. 1938 bis 16. 8. 1938

Letzter Dienstgrad: Gefreiter d.R.

Frontkämpfer: / bis /; verwundet: /

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: /

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): verheiratet seit 10. Okt. 1936

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein. /

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein. /

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein. /

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein. /

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja – nein. /

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 20. 12. 1906 in Düsseldorf geboren. Vor mir und gleich  
Nebenstehen aufwuchs. Mein Zehnährungsbereich war sehr folgender.  
Mein Vater Auskührer gekommen war: 1926: Reichsgründung am Reut-  
zgymn. in Düsseldorf. 12. 1. 1931: erste Wahl nach dem Kapp-Putsch. Meine Gründung am  
Brotlandbericht in Düsseldorf. 22. 8. 1935: zweite Wahl (Gefecht-  
Festung) in Berlin. Ab 1935 - Febr. 1936: Leiter des Jugendberichts  
Düsseldorf der R.P.D. (Kinderstaatseröffnung) im Auftrag der J.P. April 1936  
bis Okt. 1936: Rücksichtsleiter des F.J.-Förderungsausschusses für  
Jugendberichter F.J.-Förderungslager im Auftrag der Deutschen Reichs-Meister-  
sparte der J.P. Okt. - Nov. 1936: Förderungs-Jugendwart in Düsseldorf. Ab 1936  
bis Febr. 1937: Jugendprototyp entstand, Kinderstaatseröffnung 1937  
in Düsseldorf zumindest all Politikunterricht geprägt wurde und dann in Ra-  
vensburg abhängig von Landesberichter. Seit Okt. 1937: Referent im  
Raiffeisenbericht der RF 94.

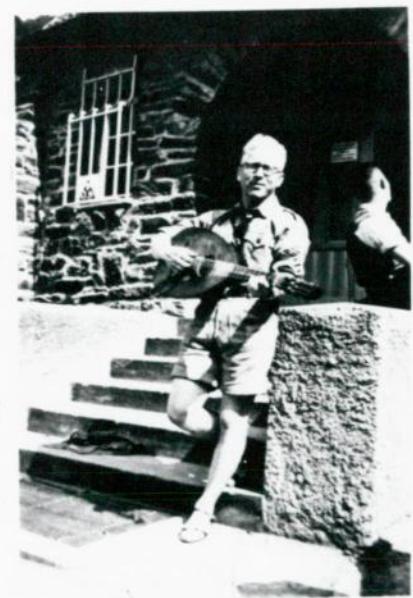
Ich bin seit August 1933 Ju. und gefir. der R.P.D. und der R.P.R.L. an.  
Der einzige Jugendbericht zur Verfügung stand war ich in der R.P.  
und in der J.P. In der J.P. war ich Frau- und Sozial-Aktionsberichts-  
referent. In der R.P.R.L. Ortsgruppe ich war all Blockwart und gele-  
hrte alle Männer unter den Gemeinschaften Düsseldorf.

Möller war mein und in den Sommerferien sehr ich auf folgenden  
und zweiten Lehrzügen für Lehrerausbildung eingeschritten:  
8. 10. - 28. 10. 1933: Lehrausbildung im St. V., Berlin-Lichtenberg.  
7. 7. - 8. 9. 1934: Lehrausbildung im Grundschul-Haus, Jann-  
Brock in Potsdam.

Von 10. Okt. 1936 bin ich verheiratet mit Anita Süder. Im April  
1937 wurde eine Tochter geboren.

Fritz Oppermann.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Raum zum Ausleben der Lichtbilder.



Gefran



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Löffelmann Vorname: Friedrich  
Beruf: Richter Richter Richter Richter Richter Richter Todesjahr: 60 Jahre Sterbealter: /  
Todesursache:  
Ueberstandene Krankheiten: nur einmal röntgenkrank

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Hermann Vorname: Mäda  
Todesjahr: 60 Jahre Sterbealter: /  
Todesursache:  
Ueberstandene Krankheiten: Gallen Blasen aufzehrung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Löffelmann Vorname: Georg  
Beruf: Kaufmann Todesjahr: 48 Jahre Sterbealter: /  
Todesursache: unbekannt Ursachenangabe: Lungenentzündung  
Ueberstandene Krankheiten: Weiter

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Hermann Vorname: Georgina  
Todesjahr: geb. Reinigungsfrau Sterbealter: 71 Jahre  
Todesursache: unbekannt  
Ueberstandene Krankheiten: Weiter

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Hermann Vorname: Karl August  
Beruf: Kaufmann Todesjahr: / Sterbealter: 71 Jahre  
Todesursache: unbekannt  
Ueberstandene Krankheiten: Weiter

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Hermann Vorname: Franziska  
Todesjahr: geb. Reinigungsfrau Sterbealter: 87 Jahre  
Todesursache: unbekannt  
Ueberstandene Krankheiten: Weiter

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
b) Ich bin mir bewußt, daß wissenschaftlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Aerpen  
(Ort)

, den 22. April 1939  
(Datum)

Fritz Löffelmann  
(Unterschrift)



Freikorps	von	bis	Alte Armee:	Ruslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	
NS:	8. 35 - 1. 10. 37		Gefangenenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:	4. 33 - 9. 34,		Oeden und Ehrenzeichen: K.V.K.F.H. u. R.R. (44)	
SA-Ref.:			Verw.-Abzeichen:	Bejond. (sportl. Leistungen):
NSKK:			Ariegsbeschädigt %:	
NSKK:				
Ordnungsbürgen:				
Rebeitsdienst:				
H-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tatj			Dollfus:	
Bundesheer			Dienstgrad:	
Reichswehr:			Reichsheer: 14. 10. 36 - 13. 12. 36 E.A.R. 6.	Sonstiges:
Bensau:			22. 7. 38 - 16. 8. 38, !	
Dachau			Dienstgrad: Gefr.	

427

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtli.							
U'Stuf.	30.1.41.	S.I.	30.1.41-		*	Eintritt in die SS: 15.11.32.	53 479	Dienststellung	von	bis	h'amtli.	
O'Stuf.	30.1.42					Eintritt in die Partei: 11.3.31.	722 650					
Füpt'Stuf.							4.3.06.					
Stubaf.												
O'Stubaf.						44-3.R. 59 355	StL-Sportabzeichen b.v. Olympia					
Staf.						Winkelträger: *						
Oberf.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrradabzeichen					
Brif.						Blutorden	Reichssportabzeichen zilber					
Gruf.						Gold. fJ-Abzeichen	D.C.F.G.					
O'Gruf.						Gold. Parteiaabzeichen	44-Leistungsabzeichen					
						Gauehrenzeichen						
						Totenkopfstein	D.R. d. NSDAP.					
						Ehrendegen						
						Julleuchter *						
Zivilstrafen:	Familienstand: vH. 3.3.36.					Beruf: Lederhändler erlernt	Hausier jetzt	Parteitätigkeit:				
	Ehefrau: Hermgard Behn 25.10. Hameln Mädchennname Geburtstag und -ort					Arbeitgeber:						
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:					Volksschule	Höhere Schule II					
44-Strafen:	Religion (Lsg.): 44-352. R.R. 15.11.32.					Fach- od. Gew.-Schule	Technikum					
	Kinder: M. W.					Handelschule	Hochschule					
	1. 10.3.39.	4.	1.	4.	Fachrichtung:							
	2.	5.	2.	5.								
	3.	6.	3.	6.								
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:					Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):				
						Führerscheine: Kl. I, II, III						
						Ahnennachweis:	Lebensborn:					

Freikorps:

von

bis

Reichsarmee:

Auslandstätigkeit:

Stahlhelm:

Front:

Jungde:

Dienstgrad:

FlJ:

Gefangenschaft:

SA:

11. XI. 31. - 15. 1. 32.

Orden und Ehrenzeichen: KVK, K.R., Schm. (44)

Deutsche Kolonien:

SA-Ref.:

Besond. sportl. Leistungen:

NSKK:

Verw.-Abzeichen:

NSF:

Kriegsbeschädigt %:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

SS-Schulen:

von

bis

Reichswehr:

Rufmarken:

Tölz

Polizei:

Braunschweig

Dienstgrad:

Berne

Reichsheer:

Sonstiges:

Forst

Dienstgrad:

Bernau

Dachau

Bd. VI